

Oldenburger Studien zur Europäisierung und zur transnationalen Regulierung

(ISSN: 1866-8798)

Ausgewählte Abschlussarbeiten

ST 2022/1

Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchterfahrung

**Eine quantitative Analyse der formellen und informellen Integrationsmaßnahmen auf die
Wahrscheinlichkeit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit**

Karolin Haso

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	4
Einführung	5
Stand der Debatte	7
Forschungsstand	7
Individuelle Einflussfaktoren auf die Arbeitsmarktintegration	7
Einflussfaktoren auf den Zweitspracherwerb.....	10
Einfluss des Spracherwerbs auf die Erwerbstätigkeit.....	12
Forschungsbedarf	13
Regelungen der Zuwanderung.....	14
Zuwanderungsgesetz 2005	14
Sprachförderungen.....	14
Integrationsgesetz 2016	16
Rechtlicher Status von Geflüchteten	16
Eigener Ansatz	18
Der Integrationsbegriff nach Esser.....	18
Sozialintegration.....	19
Integrationsverständnis nach Heckmann	22
Fragestellung und Hypothesen	23
Methodisches Vorgehen	24
Datengrundlage (SOEP)	24
Operationalisierung der Variablen.....	25
Datensatz filtern	25
Variablen Aufbereitung	26
Verteilung der metrischen Variablen	31
Zusammenhangsmaße	31
Deskriptive Analyse.....	33
Logistische Regressionen	34
Ergebnisse der logistischen Regressionsanalyse	35
Zusammenfassung/Diskussion	37
Literaturverzeichnis	39
Anlagen	44

Abkürzungsverzeichnis

A

AIC Akaike-Information-Criterion
AsylG Asylgesetz
AufenthG Aufenthaltsgesetz
AZR Ausländerzentralregister

B

BAMF Bundesamt für Migration
und Flüchtlinge
BMI ... Bundesministerium des Innern
und für Heimat
bpd..... Bundeszentrale für politische
Bildung

D

DIW Berlin Deutsches Institut für
Wirtschaftsforschung

E

ESF-BAMF-Programm..... bundesweite
berufsbezogene Deutschsprachför-
derung aus Mitteln des Europäischen
Sozialfonds

G

GFK Genfer Flüchtlingskonvention
GG Grundgesetz

I

IAB..... Institut für Arbeitsmarkt- und
Berufsforschung

S

SOEP..... Sozioökonomisches Panel

U

UNHCR..... United Nations High
Commissioner for Refugees

Z

ZuwG Gesetz zur Steuerung und
Begrenzung der Zuwanderung und
zur Regelung des Aufenthalts und
der Integration von Unionsbürgern
und Ausländern

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schutzformen.....	17
Tabelle 2: Datenaufbau der IAB-BAMF-SOEP-Befragung.....	26
Tabelle 3: Verteilung des Erwerbsstatus in Prozent (%).....	27
Tabelle 4: Verteilung der Teilnahme an einem Integrationskurs in Prozent (%).....	28
Tabelle 5: Verteilung der Informellen Sprachförderungen in Prozent (%).....	28
Tabelle 6: Verteilung der Bildungsabschlüsse in Prozent (%).....	29
Tabelle 7: Lage- und Streuungsmaße der Metrischen Variablen.....	31
Tabelle 8: Absolute und relative Häufigkeiten der Variablen Erwerbsstatus und Teilnahme am Integrationskurs Ja/Nein.....	32
Tabelle 9: Absolute und relative Häufigkeiten der Variablen Erwerbsstatus und Teilnahme an informellen Sprachförderungen Ja/Nein.....	32
Tabelle 10: Absolute und relative Häufigkeiten der Variablen Erwerbsstatus und der Lernstunden am Tag.....	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erwerbstätigkeit nach Teilnahme am Integrationskurs und nach Geschlecht ...	34
Abbildung 2: Darstellung der Ergebnisse als average marginal effects.....	35
Abbildung 3 Logistische Regressionsmodelle: Effekte auf die Erwerbswahrscheinlichkeiten	44

Einführung

Blickt man auf das Jahr 2015 zurück, erinnert man sich an die hunderttausenden Menschen auf der Flucht, welche innerhalb kürzester Zeit über die Grenzen nach Deutschland kamen. Ausschlaggebend hierfür waren sowohl politische Verfolgungen, der islamistische Terror als auch der Ausbruch des Bürgerkriegs in Syrien, welcher die Menschen dazu bewegte, sich in Europa Schutz zu suchen. In diesem Zusammenhang sprach man in der Politik und auch in den Medien von der größten Flüchtlingskrise in der Geschichte der EU.

Insgesamt flüchteten im Jahr 2015 rund 890.000 Asylsuchende nach Deutschland, welches den bisherigen Höchstpunkt der Einwanderung kennzeichnet. Auch im darauffolgenden Jahr lag die Zahl der Einreisenden bei rund 280.000 (vgl. BMI 2016).

2016 wurden insgesamt 745.545 formelle Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt, welche im Jahr zuvor bei 476.649 lagen (vgl. BMI 2017). So wurde allen Personen, die z.T. 2015 eingereist sind, ein Asylverfahren ermöglicht (vgl. BMI 2017). Hauptantragsteller waren Asylsuchende aus Syrien, Afghanistan und dem Irak (vgl. BMI 2017).

Durch den starken Zustrom der Schutzsuchenden und die daraus resultierende Situation in Deutschland standen alle Bereiche der Gesellschaft, wie z.B. die Politik, die Verwaltung, das Bildungssystem etc. vor enormen Herausforderungen.

Die Aufnahme vieler Flüchtlinge führte zu Kontroversen und Meinungsverschiedenheiten, auch zum Aufkommen populistischer Strömungen. So lag der Fokus der Regierung auf der schnellen Bewältigung diverser Herausforderungen im Hinblick auf die Integration der Geflüchteten. Für den Begriff „Integration“ existiert bisher allerdings keine allgemeingültige Definition, da dieser mit unterschiedlichen Implikationen versehen ist (vgl. Sauer/Brinkmann 2016: 4). Infolge der Vielzahl an Forschungen wurden hinsichtlich dessen verschiedene Integrationstheorien entwickelt. Grundsätzlich kann man die Integration als Chance der Teilhabe an zentralen gesellschaftlichen Bereichen wie Arbeitsmarkt, (Aus-)Bildungssystem oder dem Wohnungsmarkt verstehen (bpb 2017). Dieser Auffassung der Integration folgt auch der deutsche Soziologe Hartmut Esser, welcher allerdings den Spracherwerb als den Schlüssel für die soziale Integration im Aufnahmeland betrachtet (vgl. Esser 2006: 69).

Auch die Bundesregierung folgt diesem Grundsatz und beschloss so am 7. Juli 2016 das neue Integrationsgesetz unter dem Motto „Fördern und Fordern“, um Migrant*innen möglichst zügig in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu integrieren (vgl. Carpenter 2018: 32).

In diesen Regelungen stehen die drei Säulen Sprache, Bildung und soziales Netzwerk im Vordergrund (vgl. Carpenter 2018: 34). Die Integrationsmaßnahmen umfassen u.a. das Angebot von Sprachkursen, womit das Erlernen der deutschen Sprache zügig voranschreiten soll.

In Bezug auf die getroffenen Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration ist es Ziel dieser Arbeit, die Effekte der Integrationsangebote auf die Chance zur Aufnahme einer Arbeit von Menschen mit Fluchterfahrung zu analysieren. Dazu werden sowohl formelle als auch informelle Integrationsmaßnahmen voneinander differenziert betrachtet. In Bezug auf die formellen Maßnahmen werden institutionelle Angebote in Form von Sprachkursen einbezogen. Als informell sind Eigeninitiativen zum Erlernen der deutschen Sprache gemeint.

Die Relevanz dieser Thematik liegt darin, dass Flüchtlingsströme keine einmalige Sache sind, welche man anhand der aktuellen Situation in der Ukraine klar erkennen kann. Deshalb ist es umso wichtiger, die Wirkungsweise dieser Maßnahmen zu untersuchen. Das Vorhaben soll mit Mithilfe der IAB-BAMF-SOEP Daten erfolgen, da es sich dabei um eine umfangreiche Datengrundlage zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten handelt.

Diese Arbeit ist wie folgt aufgebaut: Zunächst soll am Stand der Debatte ein Einblick in den Forschungsstand, in die integrationspolitischen Maßnahmen und in die rechtlichen Rahmenbedingungen der Migranten gegeben werden. Darauf folgend wird im eigenen Ansatz das Integrationsverständnis nach Hartmut Esser dargestellt, woraus ebenfalls die behandelten Hypothesen generiert werden. Im methodischen Vorgehen werden grundlegende Informationen über den Datensatz, die Aufbereitung der Variablen und über die Durchführung der empirischen Untersuchung erläutert. Abgeschlossen wird die Untersuchung mit einem Fazit.

Da sich diese Analyse hauptsächlich auf Geflüchtete bezieht, gilt vorab zu klären, wer unter dieser Gruppe zu subsumieren sein wird.

Im alltäglichen Sprachgebrauch wird oft der Begriff „Flüchtling“ verwendet, welche Personen umfassen, die aus ihrer Heimat geflohen sind und einen sicheren Aufenthaltsort suchen (vgl. Granato/Junggeburth 2017: 12). Da diese Definition jedoch weit gefasst ist, bedarf es an einer klaren Abgrenzung zu anderen Personengruppen (vgl. Granato/Junggeburth 2017: 12). Flucht stellt hinsichtlich dessen ein Leitmotiv für die Migration dar, wobei die Beweggründe variieren. Die häufigsten Fluchtbewegungen entstehen aus der wirtschaftlichen Not, Armut, Umweltzerstörungen, Folgen des Klimawandels, Kriege und Menschenrechtsverletzungen (vgl. Heckmann 2015: 30). Durch die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (GFK), welche die Grundlage des internationalen Flüchtlingssschutzes bildet, wird klar festgelegt, wer ein Flüchtling ist, welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte Menschen von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollen (vgl. Kersting 2020: 8, UNHCR ohne Jahr).

So ist im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention jede Person ein „Flüchtling“, die

»aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen

Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will« (Art. 1 A 2 GFK) (UNHCR ohne Jahr)

Stand der Debatte

Forschungsstand

Die Aufarbeitung des Forschungsstandes soll im Folgenden wesentliche Erkenntnisse bereits vorhandener Forschung zu Einflussfaktoren auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten liefern. Hinsichtlich dessen wird zunächst ein Blick auf Studien geworfen, die sich mit individuellen Faktoren der Arbeitsmarktintegration befassen. Diese beinhalten weitgehend die Erwerbserfahrungen und Bildungsabschlüsse die sie aus dem Herkunftsland mitbrachten.

Zusätzlich werden Faktoren auf den Zweitspracherwerb aufgezeigt, da Sprache eine entscheidende Rolle für den Arbeitsmarktzugang spielt. Um den Blick in das Themengebiet weiter auszuweiten, wird anschließend die Rolle der Sprache in Bezug auf die Erwerbstätigkeit näher dargestellt.

Da bis zur Veröffentlichung der IAB-BAMF-SOEP Daten keine umfangreiche Datengrundlage zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten vorlag, handelt es sich um ein nur wenig erforschtes Forschungsfeld in Deutschland.

Individuelle Einflussfaktoren auf die Arbeitsmarktintegration

Die Integration von Migrant*innen in den Arbeitsmarkt ist ein beständiges Thema in der Gesellschaft. Autor*innen mehrerer Studien untersuchen vor allem das aus dem Herkunftsland miterbrachte Humankapital der Migrant*innen.

Vor diesem Hintergrund beschäftigen sich Elisabeth Liebau und Zerrin Salikutluk (2016) auf Grundlage der IAB-SOEP-Migrationsbefragung mit den schulischen und beruflichen Qualifikationen von Migranten. Diesbezüglich weisen die Autoren auf Disparitäten innerhalb der in Deutschland lebenden Geflüchteten und anderen Migrant*innen hin (vgl. Liebau/Salikutluk 2016: 734). Schon in früheren Untersuchungen zeigte Elisabeth Liebau gemeinsam mit Herbert Brücker, Agnese Romiti und Ehsan Vallizadeh (2014) den Effekt von anerkannten Abschlüssen auf. Diese Ergebnisse bezogen sich allerdings lediglich auf Migranten ohne Fluchterfahrungen, da diese Erhebung vor der jüngsten Fluchtmigration durchgeführt wurde.

Liebau/Salikutluk (2016) differenzieren in ihrer Untersuchung zwischen Menschen mit Fluchterfahrung und anderen Migrant*innen. Die Ergebnisse dieser Studie legen eine Reihe

von Faktoren in Hinblick auf die schulischen und beruflichen Qualifikationen nahe. So weisen Migrant*innen ein tendenziell höheres ausländisches Schulbildungsniveau als Geflüchtete auf. Dabei erlangen sie häufiger und höhere berufliche Abschlüsse in ihren Herkunftsländern als Geflüchtete. Hier sei anzumerken, dass Frauen in beiden Gruppen eher Hochschulabschlüsse erlangen als Männer (vgl. Liebau/Salikutluk 2016: 734). Gleichzeitig zeigte sich bezogen auf die Berufserfahrung aus dem Ausland bei Geflüchteten ein Anteil von 86 % und 89 % bei anderen Migranten*innen, die bei der Einreise 24 Jahre oder älter waren (vgl. Liebau/Salikutluk 2016: 735). Resümierend ergeben sich auch hier geschlechtsspezifische Unterschiede. So haben Frauen weniger Berufserfahrung als Männer, wobei die geschlechtsspezifischen Differenzen in Hinblick auf die Berufserfahrungen in der Gruppe der geflüchteten Personen noch stärker sind (vgl. Liebau/Salikutluk 2016: 735).

In Anbetracht der Anerkennung ausländischer Abschlüsse zeigte sich bei geflüchteten Personen, dass vor allem mangelnde Informationen über den Ablauf und Prozess der Anerkennung und die fehlenden Dokumente dazu führten von der Antragstellung abzusehen (vgl. Liebau/Salikutluk 2016: 738).

Eine weitere Untersuchung, die sich mit individuellen Merkmalen in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration beschäftigt, wurde von Ehsan Vallizadeh, Marco Giesselmann, Agnese Romiti und Paul Schmelzer (2016) publiziert. Auf Basis der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von 2016 ermitteln die Autoren die Erwerbserfahrungen, die Beschäftigungsstruktur und die Verdienste der Geflüchteten vor und nach dem Zuzug (vgl. Vallizadeh et al. 2016: 48). Bei den Befragten zwischen 18 und 65 Jahren haben rund 73 % Berufserfahrungen im Heimatland gesammelt. Hinsichtlich dessen verweisen sie auf erste geschlechtsspezifische Unterschiede, wobei Frauen nur geringe Erwerbserfahrungen erworben haben. Diese Diskrepanzen führen die Autoren sowohl auf fehlende institutionelle Strukturen als auch auf die kulturellen Normen zurück, die den Arbeitsmarktzugang für Frauen erschweren (vgl. Vallizadeh et al. 2016: 48). Im Großen und Ganzen stellte sich heraus, dass sich die Struktur der beruflichen Stellung in Deutschland für Geflüchtete ungünstiger entwickelt hat, als im Heimatland (vgl. Vallizadeh et al. 2016: 48). Dies sei jedoch auf die fehlenden Sprachkenntnisse und Bildungsabschlüsse zurückzuführen (vgl. Vallizadeh et al. 2016: 48). Auch hier finden sich geschlechtsspezifische Unterschiede wieder, wobei Männer in Deutschland mit 32 % deutlich häufiger in Aus- und Weiterbildungen sind als Frauen (11 %) (vgl. Vallizadeh et al. 2016: 48). Anhand der Verdienste vor und nach Zuzug, beabsichtigten die Autoren Anhaltspunkte über die Veränderung der wirtschaftlichen Situation der Geflüchteten herauszufinden (vgl. Vallizadeh et al. 2016: 49).

Wie die Untersuchung gezeigt hat, stellen die Berufserfahrungen aus dem Herkunftsland jedoch keine hinreichenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Integration dar

(vgl. Vallizadeh et al. 2016: 53). Weiterhin wird neben der Aufenthaltsdauer, der Erfolg und die Geschwindigkeit der Integration entscheidend von rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen beeinflusst (vgl. Vallizadeh et al. 2016: 54). So ergibt sich für Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis eine deutlich höhere Erwerbsbeteiligung als für Geflüchtete mit einem unsicheren Rechtsstatus (Asylverfahren/Geduldete) (vgl. Vallizadeh et al. 2016: 54).

Aus den aufgeführten Studien kann man entnehmen, dass ein Teil der Geflüchteten sehr wohl Qualifikationen aus dem Herkunftsland mitbringen. Deshalb erscheint es umso wichtiger einen Blick in die Beschäftigungsabsicht und die Absicht der Weiterbildung zu werfen.

Dieser Thematik widmen sich Bürmann et al. (2018) ebenfalls auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Die Untersuchung beschränkt sich dabei vor allem auf die Beschäftigungsabsicht, Unterschiede in der Beschäftigungssituation und auf die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten. Die Analysen zeigen, dass ein großer Teil der geflüchteten Personen nur geringfügig qualifiziert sind.

Dies sei darauf zurückzuführen, dass ein berufliches Ausbildungssystem nach deutschen Maßstäben im Ausland kaum existiert, da viele Berufe ohne formales Zertifikat erlernt werden (vgl. Bürmann et al. 2018: 922). In diesem Kontext zeigten auch Elisabeth Liebau und Zerrin Salikutluk (2016), dass die fehlenden formalen Zertifikate in Deutschland in Bezug auf die Anerkennung des Berufes nachteilig sind.

Hinsichtlich dessen liegt das Niveau der ersten Erwerbstätigkeit der Geflüchteten unterhalb der im Herkunftsland ausgeübten Tätigkeit (vgl. Bürmann et al. 2018: 923).

Bezüglich der Beschäftigungsabsicht erwies sich ein sehr hohes Maß an Motivation bei den Geflüchteten (vgl. Bürmann et al. 2018: 925). Auch hier spiegeln sich geschlechtsspezifische Disparitäten wider, wobei Frauen geringere Bildungsabsichten aufweisen als Männer (vgl. Bürmann et al. 2018: 926). Zudem korrelieren die Beschäftigungsabsichten mit dem selbstgenannten Gesundheitszustand, der Berufserfahrung sowie den Deutschkenntnissen (vgl. Bürmann et al. 2018: 926). Die von den Autoren aufgeführten Regressionen legen dar, dass ein besserer Gesundheitszustand, die frühere Berufserfahrung und die Kenntnisse der deutschen Sprache die Beschäftigungsabsichten erhöhen (vgl. Bürmann et al. 2018: 926).

Zusammenfassend lässt sich aus der oben aufgeführten Literatur also sagen, dass der Einstieg in den Arbeitsmarkt von vielen individuellen Faktoren beeinflusst wird. Durch Bürmann et al. konnte aufgezeigt werden, dass die Geflüchteten starke Absichten verfolgen einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, wobei jedoch fehlende formale Zertifikate und Deutschkenntnisse zu einer niedrigeren Tätigkeit führen (vgl. Bürmann et al. 2018: 928).

Um den Aspekt der Deutschkenntnisse und ihrer Relevanz für die Integration in den Arbeitsmarkt zu verdeutlichen werden im Folgenden Forschungen präsentiert, die sich mit

Einflussfaktoren auf den Zweitspracherwerb auseinandersetzen.

Einflussfaktoren auf den Zweitspracherwerb

Wie bereits angemerkt spielen neben den Faktoren, die sich auf berufliche und schulische Qualifikation aus dem Herkunftsland beziehen, insbesondere die Deutschkenntnisse eine bedeutende Rolle für den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt. Diese Sprachfähigkeiten sind neben der formalen Anerkennung von Qualifikationen auch eine wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung von Kompetenzen, die im Herkunftsland erworben wurden.

Die vorliegende Arbeit von Agnese Romiti et al. (2016), setzt sich mit dem Spracherwerb von Fluchtmigranten auseinander. Im Fokus dieser Analyse stehen die sprachlichen Voraussetzungen die Geflüchtete bei der Einreise nach Deutschland mitbringen, die Entwicklungen der Sprachkompetenz, sowie auch der Umfang der Teilnahme an Maßnahmen der Sprachförderung (vgl. Romiti et al. 2016). Dabei verweisen sie in ihrer Arbeit darauf, dass ein sehr großer Teil der Geflüchteten beim Zuzug über keine oder schlechte Deutschkenntnisse verfügen (vgl. Romiti et al. 2016: 37). Angesichts dessen hängt der Spracherwerb von zahlreichen Faktoren ab.

In den Untersuchungen stellen die Autoren fest, dass die Aufenthaltsdauer, das Bildungsniveau, eine dezentrale Unterbringung, die Erwerbstätigkeit, der Kontakt zu Deutschen, die Teilnahme an einem Deutschkurs und der Gesundheitszustand einen positiven Effekt auf den Spracherwerb der Geflüchteten hat (vgl. Romiti et al. 2016: 39).

So wirken sich das Lebensalter, der Aufenthaltsstatus, die Gemeindegröße und die Staatsangehörigkeit eines sicheren Herkunftslandes negativ auf den Erwerb der deutschen Sprache aus (vgl. Romiti et al. 2016: 39). Hierbei sollte nicht unerwähnt bleiben, dass sich ein deutlich langsamerer Anstieg der Sprachkompetenz bei Frauen als bei Männern nachweisen lässt (vgl. Romiti et al. 2016: 39). Die multivariaten Analysen zeigen insgesamt, dass die Teilnahme an Sprachkursen die wichtigste Rolle für den Erwerb der deutschen Sprache darstellt (vgl. Romiti et al. 2016: 38).

Die Forschungserkenntnisse von Jana A. Scheible und Nina Rother aus dem Jahr 2017 weisen diesbezüglich Gemeinsamkeiten auf. In ihrer Arbeit präsentieren sie relevante Einflussfaktoren auf den Zweitspracherwerb auf Grundlage einer Sekundäranalyse der Daten des BAMF-Integrationspanels aus den Jahren 2007/2008 (vgl. Scheible/Rother 2017: 8). In Bezug auf die allgemeinen Einflussfaktoren arbeiten sie anhand vorheriger empirischer und theoretischer Forschungen drei grundlegenden Größen heraus, die den Zweitspracherwerb bestimmen (vgl. Scheible/Rother 2017: 8).

Die drei Komponenten Motivation, Gelegenheit und Effizienz haben diesbezüglich einen enormen Einfluss auf die Lernbereitschaft bzw. Lernfortschritt (vgl. Scheible/Rother 2017: 10).

Unter der Komponente Motivation können viele verschiedene Faktoren eingeordnet werden, wie z.B. die Bleibeperspektive, das Migrationsmotiv, Kosten etc. (vgl. Scheible/Rother 2017: 11). Unter der Komponente Gelegenheit kann man sowohl die Aufenthaltsdauer, den Kontakt zur deutschen Sprache in Bezug auf Familie, Freundeskreis, Nachbarschaft, Kinder in der Familienstruktur als auch die gezielte Sprachförderung in formaler Bildung und Sprachkursen zusammenfassen (vgl. Scheible/Rother 2017: 11). Die Effizienz umfasst so die Sprachlernan-eignung, Bildung, Sprachlernerfahrung, sowie persönliche Merkmale wie Alter und Geschlecht etc. (vgl. Scheible/Rother 2017: 11). Diesbezüglich weisen die Autoren darauf hin, dass eine direkte Zuordnung dieser Faktoren nicht immer möglich ist, da sie auch den anderen Komponenten zugeschrieben werden können (vgl. Scheible/Rother 2017: 11).

Resümierend ergeben die Analysen, dass Geflüchtete im Kursverlauf einen deutlichen Zuwachs der Deutschkenntnisse aufweisen (vgl. Scheible/Rother 2017: 27). Weiterhin beeinflussen individuelle Lernvoraussetzungen, wie die höhere Bildung, bereits vorhandene Sprachlernerfahrung, eine linguistisch verwandtere Erstsprache, bessere Kenntnisse in der Erstsprache sowie ein geringeres Alter, den Deutscherwerb im Kursverlauf positiv (vgl. Scheible/Rother 2017: 23 ff.). Kursteilnehmende weisen ebenso höhere Fortschritte auf, wenn diese außerhalb des Kurses z.B. zu Hause, mit Freunden oder in der Nachbarschaft häufiger in der deutschen Sprache kommunizieren (vgl. Scheible/Rother 2017: 27).

Auch die Studie von Cornelia Kristen, Yuliya Kosyakova und Christoph Spörlein (2022) beschäftigt sich mit der Entwicklung von Deutschkenntnissen sowohl von Geflüchteten als auch anderen Migrantengruppen. Der Bericht befasst sich gezielt mit der ersten Phase nach der Zuwanderung und unterscheidet Geflüchtete von anderen Neuzugewanderten. Gemeint sind damit Personen, die als Arbeitsmigrant*innen zur Ausbildung oder im Zuge der Familienzusammenführung zugewandert sind (vgl. Kristen et al. 2022: 65).

Der Fokus liegt hier bei dem Angebot der Sprachkurse und ihrer Rolle. Ihre Analysen basieren auf verschiedene im Rahmen des Sozioökonomischen Panels (SOEP) implementierte Sondererhebungen, welche sich speziell auf Personen mit Migrationsgeschichte konzentrieren (vgl. Kristen et al. 2022: 66). Ähnlich wie bei Scheible/Rother gehen sie auf die drei Bereiche Effizienz, Motivation und Lerngelegenheit ein, welche Bedingungen und Umstände darstellen, die den Zweiterwerb begünstigen oder auch entgegenstehen (vgl. Kristen et al. 2022: 65). Diesbezüglich lässt sich feststellen, dass Lerngelegenheiten einen enormen Bezugspunkt für das Erlernen der deutschen Sprache darstellen (vgl. Kristen et al. 2022: 66).

Im Unterschied zu Scheible/Rother spielen die Aspekte der Effizienz und eine gewisse Motivation in den Untersuchungen von Kristen et al. jedoch nur eine untergeordnete Rolle (vgl. Kristen et al. 2022: 66).

Diese Erkenntnisse beziehen sich gleichermaßen auf die beiden Migrationsgruppen. Jedoch

zeigen sich Unterschiede darin, wo sie diese Lerngelegenheiten in Anspruch genommen haben. Geflüchtete nehmen diesbezüglich eher formale Angebote in Form von Sprachkursen und Schulunterricht in Anspruch, wohingegen andere Migranten diese in informellen Kontexten erwerben (vgl. Kristen et al. 2022: 67). Dies wird dadurch begründet, dass andere Migranten schon mit Sprachkenntnissen ins Land kommen und diese Kenntnisse im Alltag deutlich stärker erlernt werden z.B. durch eine Ausbildung oder am Arbeitsplatz (vgl. Kristen et al. 2022: 67). Die Befunde legen nahe, dass der Besuch von Kursen einen positiven Effekt auf die Deutschkenntnisse der Geflüchteten ausübt (vgl. Kristen et al. 2022: 66). Dabei führt bereits ein einfacher Kursbesuch ohne abschließendes Zertifikat zu einer Verbesserung der Deutschkenntnisse (vgl. Kristen et al. 2022: 66).

Anhand der aufgeführten Studien kann man erkennen, dass der Spracherwerb von vielen Faktoren beeinflusst wird. Dabei seien vor allem Sprachkurse der entscheidende und bedeutendste Faktor für den Erwerb der deutschen Sprache. Sprachkenntnisse spielen hinsichtlich dessen eine zentrale Rolle für die Integration und Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt und somit auch an der Gesellschaft. Aus diesem Grund werden nun Studien präsentiert, die spezifisch den Einfluss des Spracherwerbs auf die Erwerbsbeteiligung untersuchen.

Einfluss des Spracherwerbs auf die Erwerbstätigkeit

Der vorliegende Kurzbericht von Herbert Brücker, Johannes Croisier, Yuliya Kosyakova, Hannes Kröger, Giuseppe Pietrantonio, Nina Rother und Jürgen Schupp (2019), befasst sich mit den Lebenssituationen und der Entwicklung der Integration geflüchteter Menschen. In diesem Zusammenhang analysieren sie sowohl die Familiensituation, den Gesundheitszustand der Geflüchteten, die Investitionen in Sprache und Bildung als auch die Integration in den Arbeitsmarkt. Dabei stützen sie sich auf die zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Besonders relevant sind jedoch die Erkenntnisse in Bezug auf die Integrationsfortschritte. In ihren Analysen vergleichen die Autoren die Deutschkenntnisse mit denen aus dem Jahre 2016 und stellen so einen Anstieg der Sprachkompetenz fest. Diese werden aus Selbsteinschätzungen der Bereiche lesen, schreiben und sprechen erfasst (vgl. Brücker et al. 2019: 5). In ihren multivariaten Schätzungen zeigen die Autoren auf, dass die Sprachkompetenzen mit der Teilnahme und dem Abschluss an einem Sprachkurs steigen (vgl. Brücker et al. 2019: 7). Dabei seien die Deutschkenntnisse bei Frauen signifikant schlechter als bei Männern. Dieses Bild zeigt sich ebenso bei Personen mit Kleinkindern im Haushalt im Gegensatz zu kinderlosen (vgl. Brücker et al. 2019: 7). Im weiteren Verlauf ihrer Analysen stellen sie darüber hinaus einen engen Zusammenhang zwischen dem Abschluss von Integrationsmaßnahmen und der Erwerbstätigkeit fest. Dabei unterscheiden sie zwischen Programm Abschluss, ohne Programmteilnahme und diejenigen die sich derzeit im Programm befinden (vgl. Brücker et al. 2019: 14). Die Erkenntnisse dieser Untersuchung zeigen, dass

sowohl durch die Teilnahme als auch mit dem Abschluss von Integrationsmaßnahmen ein deutlicher Anstieg der Erwerbsbeteiligung zu beobachten ist (vgl. Brücker et al. 2019: 15).

Die Implikationen der Studie von Sebastian Bähr, Jonas Beste und Claudia Wenzig zeigen diesbezüglich ähnliche Ergebnisse auf, wobei allerdings die Rolle der Integrationsmaßnahmen ausgeblendet werden. Auf Grundlage der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) untersuchen sie die Entwicklung der arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten der Geflüchteten, die erfolgreiche Aufnahme der Erwerbstätigkeit sowie relevante Faktoren, welche die Erwerbsaufnahme beeinflussen (vgl. Bähr et al. 2019: 1). Der Fokus liegt dabei auf Personen, die in syrischen und irakischen Haushalten lebten und zwischen August 2014 und Juli 2015 erstmals Grundsicherungsleistungen bezogen haben und 2016 weiterhin hilfebedürftig waren (vgl. Bähr et al. 2019: 7). Die Ergebnisse zeigen in der Erwerbsaufnahme geschlechtsspezifische Unterschiede auf. Hinsichtlich dessen nehmen Frauen um 15 % seltener eine Erwerbstätigkeit auf als Männer (vgl. Bähr et al. 2019: 6). Zusätzlich beziehen sie weitere Faktoren wie Bildung, Partner/Partnerin im Haushalt, Kinder unter 6 Jahren im Haushalt, ein modernes Familienbild, den Antrag beruflicher Anerkennung und Erwerbserfahrungen in ihre Analysen mit ein (vgl. Bähr et al. 2019: 6). An dieser Stelle sei besonders zu betonen, dass vor allem die Verbesserungen der Deutschkenntnisse eine hohe Relevanz für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit darstellt (vgl. Bähr et al. 2019: 6). Somit steigt die Erwerbswahrscheinlichkeit um 14 % bei Geflüchteten die ihre Deutschkenntnisse als mindestens zufriedenstellend beschrieben (vgl. Bähr et al. 2019: 6).

Forschungsbedarf

Nach Darstellung des bisherigen Forschungsstandes kann festgehalten werden, dass Sprachkenntnisse im Kontext der Integration in den Arbeitsmarkt einen hohen Stellenwert haben. Dennoch befassen sich viele Studien weiterhin mit diversen individuellen Faktoren, wobei Sprache lediglich am Rande beobachtet wird. Dabei ist zudem zu erwähnen, dass sich eine Vielzahl an Studien ebenso auf Migranten bezieht und der Aspekt der Fluchtmigration außer Acht gelassen wird. In Anbetracht dessen, dass es bisher kaum Untersuchungen gab, welche den Einfluss der formellen und gleichzeitig auch der informellen Integrationsmaßnahmen, mit dem Fokus auf den Spracherwerb, auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten analysiert hat, ist eine Fragestellung, die noch weiterer Untersuchungen bedarf, wie sich formelle und informelle Integrationsmaßnahmen auf die Arbeitsmarktintegration auswirken. Die Betrachtungsweise formaler und informeller Integrationsmaßnahmen ist daher so bedeutend, da die deutsche Sprache keineswegs nur im Sprachkurs erlernt wird. Gleichmaßen können Sprachkenntnisse außerhalb eines Sprachkurses aneignet werden, in Form von privaten Lernstunden im Alltag.

Regelungen der Zuwanderung

Da sich diese Arbeit grundsätzlich mit formellen und informellen Integrationsmaßnahmen beschäftigt, gilt es zunächst einen Blick auf die Integrationspolitik zu werfen. In diesem Zusammenhang spielen besonders das Zuwanderungsgesetz von 2005 und das Integrationsgesetz aus dem Jahre 2016 eine zentrale Rolle. Diesbezüglich werden bekanntlich Regelungen zur Zuwanderung festgesetzt, welche auch das Angebot der Sprachangebote miteinschließen. Im Folgenden werden diese näher dargestellt und erläutert.

Zuwanderungsgesetz 2005

Das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“, auch bekannt als Zuwanderungsgesetz, trat nach langen Verhandlungen am 01. Januar 2005 in Kraft und regelt seither entscheidende Punkte des Ausländerrechts. Dabei handelt es sich um ein sogenanntes Artikelgesetz, welches weitreichende Veränderungen verschiedener bestehender Gesetze miteinschließt. Solche Neuerungen finden sich sowohl im Asylverfahrensgesetz, im Staatsangehörigkeitsgesetz, im Bundesvertriebenengesetz als auch im Asylbewerberleistungsgesetz (vgl. Stüwe 2016: 34). Andererseits entstanden daraus neue Gesetze wie das Freizügigkeitsgesetz und das Aufenthaltsgesetz, welches das geltende Ausländergesetz maßgeblich ersetzt hat (vgl. Ranko 2020: 3). So umfasst das Bundesgesetzblatt einen Gesamtumfang von 62 Seiten, in denen die Bestimmungen zur Migrations- und Integrationspolitik, sowie das Aufenthaltsrecht geregelt ist. Das Zuwanderungsgesetz gestaltet somit die Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit, wodurch auch erstmalig staatliche Integrationsangebote für zugewanderte gesetzlich geregelt sind (vgl. Baier-Klenkert 2021: 28). Diese verstärkten Integrationsförderungen sind in den §§ 43-45 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) rechtlich festgesetzt, wobei erstmals ein Anspruch auf ein staatliches Grundangebot zur Integration gewährleistet wird (vgl. Baier-Klenkert 2021: 28). Ziel eines solchen Integrationskurses ist gemäß § 43 Abs. 2 S. 2, den Ausländern die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland erfolgreich zu vermitteln.

Sprachförderungen

Die Integrationsmaßnahmen des Bundes verfolgen eine schnelle und gelingende Eingliederung der Zuwanderer in die Gesellschaft und vor allem in den Arbeitsmarkt. Durch strukturierte Angebote in Form von Sprachkursen soll der Zugang zu gesellschaftlichen Bereichen für Zuwanderer erleichtert werden. Dieses Angebot stellt der Bund verpflichtend dar, wenn einer Person erstmals eine Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken (§§ 18a bis 18d, 19c und 21), zum Zweck des Familiennachzugs (§§ 28, 29, 30, 32, 36, 36a), aus

humanitären Gründen nach § 25 Absatz 1, 2, 4a Satz 3 oder § 25b, als langfristig Aufenthaltsberechtigter nach § 38a oder ein Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 oder Absatz 4 erteilt wird (vgl. §44 AufenthG). Weiterhin sind Ausländer zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet, wenn gemäß § 44a Abs. 2 Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezogen werden und die Teilnahme am Integrationskurs in einer Eingliederungsvereinbarung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vorgesehen ist. Der Integrationskurs setzt sich aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs zusammen, welche unterschiedliche Unterrichteinheiten und Themengebiete umfassen. Der Sprachkurs setzt sich aus 300 Unterrichteinheiten als Basiskurs und 300 Unterrichteinheiten als Aufbaukurs zusammen, wobei jede Einheit einen Umfang von ca. 45 Minuten hat (BAMF 2016: 121). Mithilfe des Sprachkurses sollen die Teilnehmer*innen bis zum Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens geführt werden, da sie dieser zur Bewältigung sprachlicher Barrieren in Alltagssituationen befähigt (vgl. BAMF 2016: 121). Der Sprachkurs selbst beschäftigt sich insbesondere mit Themen aus dem alltäglichen Leben, wie Arbeit, Wohnen und Aus- und Weiterbildungen etc. (vgl. BAMF 2016: 121). Dabei wird ihnen ebenfalls das Verfassen von Briefen, E-Mails oder auch das Ausfüllen von Formularen nahegelegt (vgl. BAMF 2016: 121). Nach dem Sprachkurs folgt der sogenannte Orientierungskurs mit insgesamt 60 Unterrichteinheiten. Dieser soll möglichst schnell Alltagswissen, Kenntnisse der Rechtsordnung, Geschichte und Kultur Deutschlands vermitteln (vgl. BAMF 2016: 121). Abgesehen von dem allgemeinen Integrationskurs existieren weitere zielgruppenspezifische Kurse wie z.B. der Elternintegrationskurs, Frauenintegrationskurs, Alphabetisierungskurs etc., welche jeweils 960 Unterrichteinheiten aufweisen (vgl. BAMF 2016: 121). Weiterhin werden spezielle Kurse für Jugendliche und junge Erwachsene, die das 27. Lebensalter noch nicht vollendet haben, angeboten (vgl. BAMF 2016: 121). Hier werden grundlegende Themen wie Schule und Ausbildung besprochen, wobei diese sowohl eine Praxisphase in Bildungseinrichtungen als auch Arbeitsstellen durchlaufen müssen (vgl. BAMF 2016: 121). Der Förderkurs zählt ebenso zu den zielgruppenspezifischen Kursen, welcher sich ausschließlich auf Personen beschränkt, die bereits länger in Deutschland leben und ihre Deutschkenntnisse jedoch nicht im Unterricht erworben haben (vgl. BAMF 2016: 121). In einem Intensivkurs mit insgesamt 430 Unterrichteinheiten, haben Zuwanderer außerdem die Möglichkeit Sprachkenntnisse in kürzester Zeit zu erwerben. Besonders geeignet ist dieser für schnell Lernende und Personen mit hohem Bildungsniveau (vgl. BAMF 2016: 122). Ob Zuwanderer einen allgemeinen Integrationskurs oder einen speziellen Integrationskurs besuchen müssen, wird zu Beginn mit Hilfe eines bestimmten Einstufungstestes festgestellt (vgl. BAMF 2016: 122).

Integrationsgesetz 2016

Als Reaktion der jüngsten Flüchtlingskrise beschloss der Bundestag am 07. Juli 2016 unter dem Grundsatz des „Fördern und Fordern“ ein neues Bundesgesetz als rechtliche Grundlage für die Integration von Migranten. Dieser sollte das Ankommen der Flüchtlinge durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der Gesellschaft erleichtern (vgl. Carpenter 2018: 32). Es handelt sich dabei um ein Artikelgesetz, welches bereits vorhandene Gesetze abändert. Diese Änderungen sind in den folgenden Gesetzen vorhanden: im SGB II, III und XII, im Asylbewerberleistungsgesetz, Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz, in der Beschäftigungsverordnung und in der Integrationskursverordnung (vgl. Meißner 2018: 146). Das Integrationsgesetz dient hinsichtlich dessen als Mittel zur Beseitigung von Bürokratischen Hürden, die eine schnelle Integration vor allem auf dem Arbeitsmarkt gewährleisten soll (vgl. Carpenter 2018: 34). Durch das Integrationsgesetz erhalten Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, bestimmte Geduldete und Inhaber eines humanitären Aufenthaltstitels nach § 25 Abs 5 Aufenthaltsgesetz und zum anderen Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte nach § 25 Absatz 1 oder 2 Aufenthaltsgesetz frühzeitig Angebote vom Staat (vgl. Carpenter 2018: 34). Insgesamt wurden durch das neue Integrationsgesetz die Zugangsmöglichkeiten für die Teilnahme an Integrationskursen verbessert. In diesem Zusammenhang sorgt das Integrationsgesetz für eine Ausweitung der Kurskapazitäten und eine effizientere Steuerung des Integrationskurssystems (BReg 2016). So können Zuwanderer statt nach drei Monaten bereits nach spätestens 6 Wochen an einem Integrationskurs teilnehmen. Weiterhin wurde der Orientierungskurs von ursprünglich 60 Unterrichtseinheiten auf 100 Einheiten erhöht, wobei ebenfalls die inhaltliche Thematik noch stärker vermittelt wird (BReg 2016). Weitere Änderungen fanden ebenfalls in Bezug auf die Wohnsitzregelungen statt, denn Flüchtlinge müssen gemäß den neuen Regelungen in den ersten drei Jahren in dem Bundesland, in dem sie nach ihrer Ankunft zugewiesen worden sind, bleiben (BReg 2016). Außerdem erhalten Flüchtlinge eine sogenannte Rechtssicherheit während ihrer Ausbildung. So erhalten sie für die Gesamtdauer der Ausbildung eine Duldung, welche mit einem Aufenthaltsrecht von zwei Jahren nach Ausbildungsabschluss folgt (BReg 2016). Des Weiteren wird durch das Integrationsgesetz auf die Vorrangprüfung verzichtet. Durch diese Maßnahmen soll Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive der Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden (BReg 2016).

Rechtlicher Status von Geflüchteten

Da in der Bundesrepublik Deutschland die rechtlichen Rahmen für den Zugang in den Arbeitsmarkt und die Teilnahmevoraussetzungen an integrativen Maßnahmen im Asylgesetz und im Aufenthaltsgesetz festgelegt sind, gilt es vorab die verschiedenen Schutzformen näher zu beleuchten. Dies ist vor allem von Relevanz, da diejenigen, denen Zugänge aus rechtlicher Sicht verwehrt bleiben, in der Analyse nicht berücksichtigt werden.

Während das Asylgesetz den Status des Asylsuchenden definiert, gestaltet das Aufenthaltsgesetz die Zuwanderung unter Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland (vgl. §1 AufenthG). Dabei unterscheidet der Gesetzgeber vier Schutzformen, die sich in qualitativer Hinsicht in den Rechtsfolgen unterscheiden.

Tabelle 1: Schutzformen

	Beschreibung	Zugang zum Arbeitsmarkt	Schutzstatus
Asylberechtigung Art. 16a GG	Der Artikel 16a dient im Kern dem Schutz der Menschenwürde, schützt aber auch das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit und andere grundlegende Menschenrechte (BAMF 2019). Demnach stellen ausschließlich „politisch Verfolgte“ positive Voraussetzungen für die Asylanererkennung dar.	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erlaubt	Schutzstatus gewährt
Flüchtlingsschutz (§3 AsylG)	Den Flüchtlingsschutz erhalten Menschen im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention)	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erlaubt	Schutzstatus gewährt
Subsidiärer Schutz (§4 AsylG)	Sobald weder Schutz nach GFK oder nach Art. 16a GG gewährt werden kann, können Menschen, die ernsthaften Schäden im Herkunftsland ausgesetzt sind den subsidiären Schutzstatus erhalten Laut § 4 Abs. 1 AsylG umfassen diese ernsthaften Schäden die Verhängung der Todesstrafe (§ 4 Abs. 1 S. 1AsylG), Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung (§ 4 Abs. 1 S. 2 AsylG) und die individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts (§ 4 Abs. 1 S. 3 AsylG).	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erlaubt	Schutzstatus gewährt
Nationales Abschiebeverbot (§ 60 Abs. 5 AufenthG und § 60 Abs. 7 S. 1 AufenthG)	Sobald weder Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz noch Subsidiärer Schutz erteilt werden können, kann bei vorliegenden Gründen in Deutschland durch das Nationale Abschiebungsverbot dennoch Schutz gewährt werden. Gemäß § 60 Abs. 5 AufenthG darf keine Rückführung erteilt werden, soweit	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erlaubt	Schutzstatus gewährt

	sich aus der Anwendung der EMRK (<i>Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten</i>) ergibt, dass die Abschiebung unzulässig ist (vgl. § 60 Abs. 5 AufenthG). Laut § 60 Abs. 7 S. 1 AufenthG soll von der Abschiebung eines Ausländers abgesehen werden, wenn dort für diesen Ausländer eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.		
Asylsuchende*r § 63a AsylG	Unter Asylsuchende fallen Schutzsuchende, welche die Flucht nach Deutschland geschafft haben, jedoch noch keinen Asylantrag gestellt haben. In diesem Fall wird eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (Ankunftsnachweis) ausgestellt.	Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt	Schutzstatus offen
Asylbewerber*in § 55 AsylG	Unter Asylbewerber*in fallen Schutzsuchende die bereits einen Asylantrag gestellt haben, worüber jedoch noch nicht entschieden wurde	Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt	Schutzstatus offen
Geduldete*r § 60a AufenthG	Bei Personen die eine Duldung nach § 60 a erhalten, wird die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt.	Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt	Schutzstatus abgelehnt

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Baier-Klenkert 2021 und Tiedemann 2019

Eigener Ansatz

Im Folgenden werden zunächst die theoretischen Hintergründe vorgestellt, welche die Basis für die aufgestellten Hypothesen darstellen. Hinsichtlich dessen stützt sich diese Arbeit auf das Integrationsverständnis von Hartmut Esser, welcher zwischen System- und Sozialintegration unterscheidet. Ausschlaggebend in dieser Arbeit ist jedoch lediglich die Sozialintegration, die sich auf individuelle Akteure und deren Einbezug in die Gesellschaft bezieht (vgl. Esser 2001: 8). Nach Essers Auffassung stellt die Funktion der Sprache den Grundbaustein für die Integration der Migrant*innen dar. Auf Basis dieser Theorie können so verschiedene Perspektiven der Sprachaneignung in Bezug auf die Integration untersucht werden.

Der Integrationsbegriff nach Esser

Hartmut Esser gehört zu den bedeutendsten Pionieren in der deutschsprachigen Migrationsforschung, welcher erstmals in den frühen 1980er-Jahren Konzepte einer

Migrations- bzw. Integrationssoziologie präsentiert hat.¹ Sein Ansatz baut im Kern auf die kognitive Theorie des Lernens und Handelns von Individuen auf (vgl. Esser 1980).

Esser definiert den Begriff „Integration“ als Zusammenhalt von Teilen in einem „systematischen“ Ganzen (vgl. Esser 2001: 1). Dabei betont er, dass jedes Teil in Relationen zu anderen steht und so einen „integralen“ Bestandteil des Ganzen bildet (vgl. Esser 2001: 1). Somit interpretiert Esser mit dem Bestehen von Relationen und der Abgrenzung zur jeweiligen Umwelt durch ihre Interdependenz, die wesentlichen Merkmale der Integration (vgl. Esser 2001: 1). In seinem Integrationsbegriff differenziert er dabei zwei Arten von Integration. Hierbei stützt er sich auf die Unterscheidung zwischen Systemintegration und Sozialintegration, welche ursprünglich von dem britischen Soziologen David Lockwood stammt (vgl. Esser 2001: 3). Demzufolge umfasst die Systemintegration also die Integration des Systems einer Gesellschaft als Ganzes (vgl. Esser 2001: 3). Sie ist gemäß Esser:

»jene Form des Zusammenhalts der Teile eines sozialen Systems, die sich *unabhängig* von den speziellen Motiven und Beziehungen der individuellen Akteure und oft genug sogar auch *gegen* ihre Absichten und Interessen, sozusagen anonym und hinter ihrem Rücken, ergibt und durchsetzt« (vgl. Esser 2001: 3).

Sozialintegration

Dementgegen bezieht sich die Sozialintegration hauptsächlich auf die Integration der Akteure in das System hinein (vgl. Esser 2001: 3). Hinsichtlich folgender Analyse, welche sich mit der Integration von Menschen mit Fluchterfahrung in den deutschen Arbeitsmarkt und somit auch in die Gesellschaft beschäftigt, soll vor allem die Ebene der Sozialintegration näher betrachtet werden.

Mit Sozialintegration ist nach Esser meist der Zusammenhang der „Integration“ von Migranten und fremdethnischen Gruppen gemeint. Diesbezüglich formuliert Esser:

»Der Einbezug der *Akteure* in das gesellschaftliche Geschehen, etwa in Form der Gewährung von Rechten, des Erwerbs von Sprachkenntnissen, der Beteiligung am Bildungssystem und am Arbeitsmarkt, der Entstehung sozialer Akzeptanz, der Aufnahme von interethnischen Freundschaften, der Beteiligung am öffentlichen und am politischen Leben und auch der emotionalen Identifikation mit dem Aufnahmeland« (vgl. Esser 2001: 8).

Innerhalb seiner Auffassung der Sozialintegration stützt er sich vor allem auf das von Talcott Parsons konzipierte AGIL-Schema. Anhand dessen differenziert er grundlegend vier Formen, die im Folgenden näher beschrieben werden.

¹ bpd (2018).

Kulturation

Als eine Dimension der sozialen Integration definiert Esser die Kulturation, welche auch als Sozialisation beschrieben werden kann (vgl. Esser 2001: 8). In diesem Zusammenhang spricht er von einem Prozess der Wissensvermittlung, die das Erlernen verschiedener Fähigkeiten wie z.B. kultureller Standards und insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache ausdrückt (vgl. Esser 2001: 8). Das Wissen, die Kompetenzen und auch die sprachlichen Fertigkeiten sind laut Esser eine Art (Human-) Kapital, worin die Akteure investieren. Dabei stellen sie eine Voraussetzung für die Interaktion und Transaktionen mit anderen Akteuren und Akteurinnen dar (vgl. Esser 2001: 8). Esser führt diesbezüglich aus, dass das Erlernen der Fähigkeiten als ein Teil der kognitiven Sozialisation angesehen werden kann, wobei Akteuren eine Aufnahme in der Gesellschaft verwehrt bleibt, wenn die nötigen Kompetenzen nicht beherrscht werden (vgl. Esser 2001: 9). Weiterhin spricht er von einer sogenannten Enkulturation, die als Kulturation zu Beginn des Lebens zu verstehen ist. Im Gegensatz dazu bezeichnet er die späteren Kulturationen in neue Gruppen oder Gesellschaften im Laufe des Lebens als Akkulturation (vgl. Esser 2001: 9). So werden mit der Kulturation grundlegende Strukturen der „Person“ geprägt, welche vor allem die Beziehung zur jeweiligen sozialen Umgebung umfasst (vgl. Esser 2001: 9). Eine Akkulturation an eine neue soziale Umgebung falle diesbezüglich umso schwerer, je später sie nach der Enkulturation erfolgt und je unterschiedlicher die Kulturen sind, auf die sich die Enkulturation und die Akkulturation beziehen (vgl. Esser 2001: 9).

Platzierung

Als eine weitere Dimension der Sozialintegration nennt Esser die Platzierung, welche im Großen und Ganzen die Einnahme von Positionen in einer Gesellschaft beschreibt. Über den Vorgang der Platzierung werden Akteure in ein bereits bestehendes und mit Positionen versehenes soziales System eingliedert (vgl. Esser 2001: 9). Mit dem Prozess der Platzierung geht die Verleihung von Rechten wie das Staatsbürgerschaftsrecht und auch das Wahlrecht einher, welche eng nebeneinanderstehen. Darunter fällt ebenfalls die Übernahme beruflicher und anderer Positionen über dazugehörige Bildungswege (vgl. Esser 2001: 9). Bezüglich der Platzierung spricht Esser von einer Spezialvariante des Marktgeschehens. Hinsichtlich dessen machen Akteure „Angebote“ auf dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt und auf dem Beziehungs- und dem Heiratsmarkt in Form von Fertigkeiten und Ressourcen, welche so von anderen Akteuren nachgefragt werden (vgl. Esser 2001: 9). Esser beschreibt einen hohen Stellenwert der sozialen Akzeptanz für die Sozialintegration durch die Platzierung, wobei Diskriminierung und Vorurteile Barrieren für eine erfolgreiche Platzierung der Bewerber darstellen (vgl. Esser 2001: 10). Zu betonen ist, dass zwischen der Platzierung und der Kulturation ein gewisser Zusammenhang besteht, da nur durch die Kompetenzen also der Kulturation, z.B. Rechte sowie Positionen des Mechanismus, Platzierung angenommen werden

können (vgl. Esser 2001: 10). Dies kann man auch mit dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft deutlich machen, denn ohne das Beherrschen der deutschen Sprache ist dies geradezu unmöglich.

Grundsätzlich wird in Deutschland das Sprachniveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt, um diesen rechtlichen Status erlangen zu können (BMI ohne Jahr). Zudem betont Esser, dass die Platzierung eine entscheidende Rolle für die Sozialintegration darstellt, bei der der Akteur über eine gewisse Macht verfügt, wodurch dieser schließlich auch akzeptiert und sozial anerkannt wird (vgl. Esser 2001: 10).

Interaktion

Als dritte Dimension der Sozialintegration nennt Esser die „Interaktion“, welche die sozialen Beziehungen zwischen den Akteuren im Alltag beschreibt. Diesbezüglich unterscheidet er drei Indikatoren der Interaktion: die gedankliche Koordinierung, die sog. symbolische Interaktion und die Kommunikation (vgl. Esser 2001: 11). Diese Komponenten sind wichtige Arten und Mechanismen der sozialen Integration (vgl. Esser 2001: 11). Dabei zählt er die objektiven gegebenen Gelegenheiten des Zusammentreffens als wichtige Voraussetzung für die Aufnahme der Interaktion auf (vgl. Esser 2001: 11). Laut Esser sei die Chance zur Entwicklung interethnischer Interaktionen bei starken ethnischen Segregationen nur gering (vgl. Esser 2001: 11). So können Migranten z.B. in Wohnvierteln kein neues soziales Umfeld aufbauen und soziale Beziehungen knüpfen. Weiterhin nennt er zu den technischen Bedingungen erfolgreicher Interaktionen die Beherrschung kultureller Fertigkeiten wie die Sprache, wobei die Interaktionen wiederum den Erwerb vorantreiben kann (vgl. Esser 2001: 12). Zudem stellt auch eine erfolgreiche (Akk.-) Kulturation und die Platzierung die Voraussetzung für die Aufnahme interethnischer Beziehungen dar (vgl. Esser 2001: 12).

Hinsichtlich dessen kann man also fortführen, dass die Interaktion samt ihren Komponenten den Umgang von Migranten mit ihrem sozialen Umfeld bestimmt.

Identifikation

Als letzte Dimension beschreibt Esser die Identifikation, welche die gedankliche und emotionale Beziehung zwischen den einzelnen Akteuren und dem sozialen System als „Ganzheit“ bzw. als „Kollektiv“ beschreibt (vgl. Esser 2001: 12). Hinsichtlich dessen werden drei unterschiedliche Formen der Sozialintegration durch die Identifikation differenziert: die emphatische Wertintegration, der Bürgersinn und die Hinnahme des Systems, wobei auch innerhalb der Hinnahme weitere Mechanismen unterschieden werden (vgl. Esser 2001: 12).

So beschreibt Esser die Sozialintegration über die Wertintegration als die Integration der Gesellschaft über ausgeprägte Gefühle der Solidarität, über unbedingte Werte und über die auch emotional erlebte Identifikation der Akteure mit dem System der Gesellschaft *insgesamt*

(vgl. Esser 2001: 12). Diesbezüglich stellt der Akteur „egoistische“ Motive zugunsten der Gesellschaft zur Seite (vgl. Esser 2001: 12).

Der Bürgersinn beschreibt eine Art der Wertrationalität, wobei die Bürger eines Landes ihre Gesellschaft unterstützen. Dabei steht vor allem die Sicherung der Verfassung im Vordergrund.

Im Vordergrund steht mithin die Sicherung der Verfassung, während ihre individuelle Freiheit geschützt und ihnen keine kollektiven Zwänge auferlegt werden (vgl. Esser 2001: 13).

Als sogenannte Hinnahme beschreibt Esser die Zustimmung zur gesellschaftlichen Ordnung. Auch hier unterscheidet er zwischen zwei Formen. Die Verkettungsintegration ist laut ihm:

»Die Hinnahme des „Systems“ durch die Akteure wegen der vielfachen Überkreuzung von inneren Konfliktfronten in ihrer Identität aus der – inkonsistenten – Kreuzung ihrer sozialen Kreise« (vgl. Esser 2001: 14).

Die Differenzintegration beschreibt hingegen, dass die Ausgegrenzten aller Art und die Angehörigen der untersten Schichten die „Gesellschaft“ meist hinnehmen. Dies erfolgt vor allem dann, wenn bereits vollzogene Versuche gescheitert sind und die Situation als aussichtslos erscheint (vgl. Esser 2001: 14).

Integrationsverständnis nach Heckmann

Auch Heckmann lehnt sich die vier Dimensionen der Sozialintegration nach Esser an und stellt hinsichtlich dessen bei der individuellen Eingliederung von Migranten weitere Differenzierungen auf. So wird Integration in: struktureller, kultureller, sozialer und identifizativer Integration gegliedert. Dabei ist zu betonen, dass diese aufeinander aufbauend zu betrachten sind (vgl. Heckmann 2015:72 ff.)

Als strukturelle Integration beschreibt er den Erwerb bestimmter Qualifikationen, um eine Position in der Aufnahmegesellschaft zu erlangen. Dabei sei die Kernsituation [...] das Bildungs- und Ausbildungssystem, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, die sozialen Sicherungssysteme, den Wohnungsmarkt sowie die politische Gemeinschaft, deren Mitgliedschaft durch Einbürgerung erworben wird [...]“ (vgl. Heckmann 2015:72). Betrachtet man diese Dimension genauer kann man einen klaren Berührungspunkt mit der von Esser beschriebenen Platzierung erkennen.

Die kulturelle Integration schließt dabei Werte, Normen, Einstellungen auch kulturelle und kommunikative Fertigkeiten mit ein (vgl. Heckmann 2015:72). Dabei wird vor allem der Fokus auf den Spracherwerb gelegt (vgl. Heckmann 2015:72). Diese Dimension beziehe sich vor allem auf die Migrationsbevölkerung, allerdings bedarf es auch einer kulturellen Anpassung seitens der aufnehmenden Gesellschaft (vgl. Heckmann 2015:73). Diese Dimension entspricht der Kulturation nach Esser, welche auch den Erwerb von Fähigkeiten vorsieht, um ein Teil der neuen Gesellschaft zu sein.

Als soziale Integration definiert Heckmann, dass sich entwickelnde Zugehörigkeitsgefühl der Migranten. Diese seien vor allem von Freundschaften, interethnischen Eheschließungen, Partnerwahlstrukturen, sozialen Verkehrskreisen und Vereinsmitgliedschaften geprägt (vgl. Heckmann 2015:73). Diese Dimension ähnelt die der Interaktion nach Esser, welcher den Aufbau interethnischer sozialer Beziehungen bezeichnet.

Die letzte Dimension die Heckmann definiert, ist die identifikative Integration. Hierbei geht es um die Bereitschaft der Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft (vgl. Heckmann 2015: 73). Hinsichtlich dessen seinen Migranten im Stande sich in allen Bereichen zu beteiligen, welche durch die Akzeptanz zustande kommt (vgl. Heckmann 2015: 73). Esser bezeichnet diese Dimension in seiner Auffassung als Identifizierung, wobei Zuwanderer treue und Loyalität entwickeln.

Diese Analyse stützt sich auf die oben beschriebene Integrationstheorie Essers und den daraus hergeleiteten Dimensionen nach Heckmann, da die Sprache in verschiedenen Kontexten als Schlüssel für die Integration in das Aufnahmeland betrachtet wird. Insgesamt betrachtet Esser die Zuwanderer als eigenständige Individuen, welche ihre Position in der Gesellschaft nur durch eigenes Handeln verändern und verbessern können. In diesem Zusammenhang wird der Fokus dieser Arbeit auf die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt durch das Erlernen der deutschen Sprache gelegt. Wie bereits aufgeführt werden verschiedene Formen der Eingliederung vorgestellt, wobei bei der vorliegenden Arbeit hauptsächlich die strukturelle und kulturelle Integration von Bedeutung sind. Die strukturelle Integration meint den Zugang zu Positionen in der Gesellschaft, wobei die Teilhabe am Arbeitsmarkt eine bedeutende Rolle spielt. Damit ein Einstieg für Migranten jedoch gewährleistet werden kann, bedarf es an sprachlichen Kenntnissen. Diese kulturellen Anpassungen und Veränderungen spiegeln die kulturelle Integration und ihre Bedeutung wider. Dabei sei angemerkt, dass diese zwei Dimensionen der strukturellen und kulturellen Integration in Wechselbeziehung zueinanderstehen können. In dieser Arbeit werden folgend verschiedene Formen des Spracherwerbs unterschieden und in Verbindung mit der Erwerbstätigkeit gebracht. Grundsätzlich werden dabei institutionelle Integrationsmaßnahmen in Form von Sprachkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und nicht formelle Maßnahmen, sprich der Erwerb der deutschen Sprache durch die Investition der Zeit im Alltag differenziert betrachtet. Dies ist vor allem von Relevanz, da die Sprache in verschiedenen Kontexten erlernt und erlangt werden kann. Auf dieser theoretischen Basis beruhend wird im Folgenden die Forschungsfrage der Arbeit dargestellt und die Hypothesen erläutert.

Fragestellung und Hypothesen

Ziel dieser Arbeit ist es herauszufinden, wie sich verschiedene Formen der Sprachaneignung auf die Erwerbswahrscheinlichkeiten auswirken.

Die zentrale Forschungsfrage lautet daher *„Welchen Einfluss haben formelle und informelle Integrationsmaßnahmen auf Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchterfahrung in Deutschland“?*

Um den Kern dieser Arbeit herauszuarbeiten, werden im Folgenden drei Hypothesen näher analysiert. Hypothese 1 bezieht sich auf institutionelle Maßnahmen und ihrer Wirkungsweise, wobei sich Hypothese 2 und 3 eher die auf informelle Maßnahmen in Form der Eigeninitiative des Erlernens der deutschen Sprache stützen.

Hypothese 1:

Durch die Teilnahme an Integrations- und anderen Sprachkursen verbessern sich für Menschen mit Fluchterfahrung die Chancen zur Arbeitsmarktintegration im Vergleich zu Personen, die nicht teilgenommen haben.

Hypothese 2:

Die Wahrnehmung von privaten Sprachförderungsangeboten erhöht die Chance auf Erwerbstätigkeit.

Hypothese 3:

Die Erwerbswahrscheinlichkeit einer geflüchteten Person erhöht sich, mit der Zunahme der Zeit, die man im Alltag in das Lernen investiert.

Methodisches Vorgehen

Datengrundlage (SOEP)

Um die Fragestellung zu beantworten, inwiefern sich formelle und informelle Integrationsmaßnahmen auf Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchterfahrung in Deutschland auswirken, wird eine quantitative Analyse durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird eine Regression gewählt und mit Hilfe des Statistikprogrammes R bzw. Rstudio berechnet. Die Grundlage für diese Datenanalyse bietet die Längsschnittstudie der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Im Jahre 2015 hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ), sowie das Sozioökonomische Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) eine Forschungs-kooperation aufgestellt. Dabei verfolgten sie das Ziel, eine repräsentative Datengrundlage über die in Deutschland lebenden Geflüchteten zu Verfügung zu stellen (vgl. Brücker et al. 2018:15). Anhand bundesweiter Face-to-Face Interviews, welche teils mit Computerunterstützung erfolgten, wurden Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren jährlich wiederholt befragt (vgl. Brücker et. al 2018:17).

Um Sprachbarrieren bei den Interviews entgegenzuwirken, wurden die Fragebögen in sieben Sprachen übersetzt. Dabei erfolgte die Ziehung der Zufallsstichprobe von Geflüchteten auf Basis des Ausländerzentralregisters (AZR) (vgl. Brücker et. al 2018:19). So umfasst die Grundgesamtheit der Befragung jene, die in der Zeit vom 1. Januar 2013 bis einschließlich 31. Januar 2016 nach Deutschland einreisten und einen formellen Asylantrag beim BAMF stellten oder im Rahmen von speziellen Programmen des Bundes oder der Länder aufgenommen wurden (vgl. Brücker et. al 2018: 15). Der Fragebogen enthält rund 450 Fragen und setzt sich aus Personen- und Haushaltsfragebogen sowie einem Fragebogen für Interviewer*innen zusammen (vgl. Brücker et. al 2018: 17). Anhand dieser Fragebögen stehen Daten von vier Wellen zu Verfügung, welche eine Gesamtstichprobe von insgesamt 8153 erwachsenen Personen umfasst, die mindestens einmal befragt wurden (BAMF 2016b).

Operationalisierung der Variablen

Um das theoretische Konzept von Hartmut Esser zu operationalisieren, welcher die Zuwanderer als eigenständige Individuen betrachtet, wird die Relevanz der Sprache dargestellt. Dabei werden verschiedene Möglichkeiten der Sprachaneignung differenziert betrachtet, welche als formelle und informelle Integrationsmaßnahmen zusammengefasst sind. Somit soll der Spracherwerbsprozess der Migrantinnen als Voraussetzung für die Arbeitsmarktintegration untersucht werden. Hinsichtlich dessen werden im Folgenden die abhängige Variable, die unabhängigen Variablen sowie Kontrollvariablen näher beschrieben und operationalisiert.

Datensatz filtern

Um die Fragestellung dieser Arbeit zu untersuchen, wurden verschiedene Datensätze *der IAB-BAMF-SOEP-Befragung* herangezogen. Bei dem „PL“ Datensatz handelt es sich um zeitveränderliche Variablen, was bedeutet, dass die Fragen derselben Person mehrfach gestellt werden. Der „BIOL“ Datensatz hingegen enthält die zeitunveränderlichen Variablen, wie z.B. die Erfahrungen vor und während der Flucht. Da der „PL“ Datensatz eine Vielzahl an Variablen enthält, welche sich nicht ausschließlich auf Geflüchtete beziehen, müssen diesem einige „Tracking“ Informationen aus dem „PPATHL“ Datensatzes zugespielt werden.

Mithilfe der Variable „Psample“ aus dem „PPATHL“ Datensatz wurde so nach den Subsamples 17, 18, 19 und 24 gefiltert, dass ausschließlich die Geflüchtetenstichprobe miteinbezogen worden sind.

Weiterhin wurde der Datensatz auf die Befragungsjahre von 2016 bis einschließlich 2020 begrenzt, da nur diese Informationen zum Geflüchteten-sample beinhalten.

Um die Ergebnisse der Analyse nicht zu verfälschen, werden diejenigen, dessen Arbeitsmarktzugang aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, aus der Untersuchung ausgeschlossen. Somit werden Personen mit einer Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber),

einer Fiktionsbescheinigung, einem anderen Aufenthaltstitel als auch Personen ohne Aufenthaltstitel in den Analysen nicht berücksichtigt. Zusätzlich wurde aus dem Geburtsjahr das Alter berechnet, damit auf diese Weise ausschließlich Personen zwischen 18 und 65 Jahren miteingeschlossen werden. Darüber hinaus werden die fehlende Werte aus den Analysen ausgeschlossen. Dieses Verfahren geschieht bei jeder einzelnen Variable, wobei die Missings auf NA gesetzt werden.

Da die Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung im long Format ausgelegt sind, wurden diese für jede einzelne Variable separiert und pro Survey-Jahr ins wide Format gebracht.

Tabelle 2: Datenaufbau der IAB-BAMF-SOEP-Befragung

Sample	Jahr erste Erhebung	
M3	2016	Flucht (2013-2015)
M4	2016	Flucht/Familie (2013-2015)
M5	2017	Flucht (2013-2016)
M6	2020	Schutzsuchende (Aufstockung)

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten

Variablen Aufbereitung

Abhängige Variable

Die Erfassung der Arbeitsmarktintegration erfolgt anhand des derzeitigen Erwerbsstatus der Geflüchteten, die sie in der Befragung angegeben haben. Dazu werden die letzten beiden Befragungszeiträume also 2019 und 2020 betrachtet in denen eine Erwerbstätigkeit vorlag, damit für die Jahre 2016, 2017 und 2018 dann überprüft werden kann, ob Integrationskurse etc. besucht worden sind.

Zu der Frage, ob sie derzeitiger erwerbstätig sind, konnten die Befragten folgende Antworten geben:

1. Ja, voll erwerbstätig
2. Ja, in Teilzeitbeschäftigung
3. Ja, geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig
4. Ja, in betrieblicher Ausbildung / Lehre oder betrieblicher Umschulung
5. Ja, in betrieblichem Praktikum
6. Nein, ich bin nicht erwerbstätig

Die dazugehörige Variable *plb0022_v9* ist im „PL“ Datensatz vorzufinden und wurde in die Variable *Erwerbsstatus* umbenannt. Aus den vorliegenden Angaben wurde eine Dummy-Variable mit den Ausprägungen 1 und 0 erstellt. Die Angaben von eins bis fünf wurden unter

einer vorhandenen Erwerbstätigkeit aufgefasst und werden mit der 1 kodiert, da es sich um Personen handelt, die schon Verknüpfung zum Arbeitsmarkt haben. Die Ausprägung sechs verweist auf nicht erwerbstätige Personen und wird mit 0 kodiert. Wie bereit angemerkt wurden die Daten für den Erwerbsstatus separiert und pro Survey-Jahr vom long- ins wide-Format gebracht, um sie anschließend wieder an den Datensatz anhängen zu können. Aus den Informationen kann man zunächst entnehmen, dass ca. 68 % zum Untersuchungszeitraum nicht erwerbstätig sind und ca. 31 % bereits eine Arbeit ausüben.

Tabelle 3: Verteilung des Erwerbsstatus in Prozent (%)

Nicht erwerbstätig	Erwerbstätig
68,18	31,82

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten

Unabhängige Variablen

Die Teilnahme an Integrationskursen, die erbrachten Lernstunden der deutschen Sprache am Tag und die verschiedenen Initiativen, um die Deutschkenntnisse zu verbessern, welche unter informellen Sprachförderungen zusammengefasst sind, bilden die unabhängigen Variablen der Analysen. Um die Struktur der einzelnen Variablen näher zu beleuchten, werden diese im Folgenden konkretisiert.

Integrationsangebote

Eine der unabhängigen Variablen stellt die Teilnahme an einem Integrationskurs dar. Die Variable prüft dementsprechend, ob die Befragungspersonen an einem dieser Kurse teilgenommen haben oder nicht. Anhand dieser Information wird dann die erste Hypothese dieser Arbeit geprüft, welche misst, ob die Teilnahme an einem Integrationskurs die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit erhöht. Angesichts dessen werden drei verschiedene Integrationsangebote herangezogen. Diese ergeben sich aus den Variablen *plj0654* die den Integrationskurs des BAMF umfassen, die *plj0499* Variable des ESF-BAMF-Kurs und die *plj0535* Variable mit der Teilnahme anderer Sprachkurse.

Diese Variablen wurden als eine Dummy-Variable zusammengefasst, wobei die Kodierung 1 den Besuch einer der Kurse aufzeigt und die Kodierung 0 keinen Besuch bedeutet.

Dabei wird überprüft, ob in den Jahren 2016, 2017 und 2018 ein Integrationskurs besucht wurde, während Informationen zur Erwerbstätigkeit für 2019 und 2020 beobachtet werden. Dieser Vorgang ermöglicht es, den genauen Effekt der Teilnahme an Integrationskursen und der Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit zu ermitteln. Innerhalb des Untersuchungszeitraum haben anhand der vorliegenden Daten ca. 15 % bisher noch keinen Integrationskurs besucht, wobei ein sehr großer Teil von ca. 85 % einen in Anspruch genommen hat.

Tabelle 4: Verteilung der Teilnahme an einem Integrationskurs in Prozent (%)

Integrationskurs Nein	Integrationskurs Ja
15,05	84,95

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten

Möglichkeiten der Sprachaneignung

Eine weitere unabhängige Variable stellt die Teilnahme an nicht institutionellen Maßnahmen der Sprachaneignung dar. So konnten die Befragten zu der Frage, ob sie eine oder mehrere Möglichkeiten genutzt haben, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, unterschiedliche Angaben tätigen. Diese beinhalten die Verbesserung der Deutschkenntnisse durch Partner oder Freunde, die unterrichtet haben, welche unter der Variable lr2089i01 vorzufinden ist. Zum anderen wurden Deutschkenntnisse durch Sprachkurs CDs, App, Internet etc. verbessert, welche unter der Variable lr2089i02 zusammengefasst sind. Die letzte Möglichkeit stellt die Verbesserung der Kenntnisse durch Internet, Fernsehen und Bücher auf Deutsch dar, welche aus der Variable lr2089i03 besteht. Da all diese Möglichkeiten anders als die formellen Integrationskurse nicht verpflichtend sind, werden diese Optionen zu einer Dummy-Variable zusammengefasst, und wurden unter informellen Sprachförderungen umbenannt.

Es ist daher so relevant, da es bei den informellen Integrationsmaßnahmen darum geht überhaupt eine Gelegenheit zu nutzen die Sprachkenntnisse zu vertiefen. Eine genaue Differenzierung zwischen diesen Möglichkeiten ist in dieser Untersuchung also nicht ausschlaggebend.

Die Kodierung 1 bedeutet, dass eines der Angebote zur Sprachförderung wahrgenommen wurde, wo hingegen bei Kodierung 0 keines der Angebote zur Sprachförderung genutzt wurde. Da für das Jahr 2016 keine Daten vorliegen, können hier lediglich die Jahre 2017 und 2018 miteingeschlossen werden in denen informelle Sprachförder-Angebote genutzt wurden. Insgesamt haben rund 80 % durch die verschiedenen Möglichkeiten versucht, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, wobei 20 % diese noch nicht in Anspruch genommen haben.

Tabelle 5: Verteilung der Informellen Sprachförderungen in Prozent (%)

Informelle Sprachförderangebote: Ja	Informelle Sprachförderangebote: Nein
80,42	19,57

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten

Lernstunden am Tag

Bei der letzten unabhängigen Variable handelt es sich um die Lernstunden pro Werktag. Auch

diese stellt einen Teil der informellen Integrationsmaßnahmen dar, welche die Migrant*innen in Anspruch nehmen können, um ihre Fähigkeiten auszuweiten. Diese Variable ist metrisch skaliert und prüft, wie viele Stunden pro Werktag aufgebracht werden, um die deutsche Sprache zu erlernen. Auf diese Weise wird die dritte Hypothese dieser Arbeit untersucht. Die Untersuchungspersonen werden hinsichtlich dessen aufgefordert die Anzahl der Stunden anzugeben, in denen sie die deutsche Sprache lernen. Diese Angaben sind auf ganze Zahlen gerundet und sind im PL-Datensatz vorzufinden und sind unter der Variable pli0174 aufzufinden, welche jedoch im weiteren Verlauf in Lernstunden pro Tag unbenannt werden. Berücksichtigt werden in diesem Falle die Jahre 2016, 2017 und 2018.

Kontrollvariablen

Um verschiedene Einflussfaktoren auf die abhängigen sowie die unabhängigen Variablen zu untersuchen, werden sogenannte Kontrollvariablen mit in die Analysen eingeschlossen. Dies ermöglicht es, weitere Einflüsse auf den Zusammenhang zwischen formellen und informellen Integrationsmaßnahmen zu untersuchen.

Geschlecht

Die Variable *pla0009_v2* aus dem PL- Datensatz zeigt das Geschlecht der Befragten auf und wird im weiteren Verlauf der Arbeit ebenfalls zu *Geschlecht* unbenannt. Dabei wird für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 überprüft, ob hinsichtlich dessen Informationen zu den Individuen vorliegen. Die Hinzunahme dieser Variable soll so auf mögliche geschlechtsspezifische Unterschiede aufmerksam machen. Die Ausprägung eins bildet mit 51 % den männlichen Anteil der Personen ab, wobei die Ausprägung zwei den weiblichen Teil mit 49 % darstellt. Hier kann man klar erkennen, dass sich die Anteile ähnlich verteilen.

Bildungsabschluss

Eine weitere Kontrollvariable stellt der Bildungsabschluss der Geflüchteten dar. Hinsichtlich dessen wurden sie gefragt was für einen Abschluss sie bei der letzten Schule im Ausland haben. Diese Information ist aus dem BIOL-Datensatz zu entnehmen und umfasst die Variable *lr3079*. Diese wurde in den weiteren Analysen als *Bildungsabschluss* umbenannt. Für die Jahre 2016 bis 2020 wurde dabei überprüft, ob Informationen über den Abschluss einer Schule im Ausland vorliegen. Im Hinblick dessen sieht die Verteilung wie folgt aus:

Tabelle 6: Verteilung der Bildungsabschlüsse in Prozent (%)

Ohne Abschluss	Anderer Abschluss	Mittelschule	weiterführende Schule mit praktischer Ausrichtung	weiterführende Schule mit allgemeiner Ausrichtung
33,01	2,36	27,36	8,06	29,19

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten

Hier kann man bereits deutlich erkennen, dass ein sehr großer Teil von ca. 33 % keinen Abschluss aus dem Ausland besitzt. Bezüglich einer weiterführenden Schule mit allgemeiner Ausrichtung gaben hierzu 29 % an, einen Abschluss gemacht zu haben. Dem folgt mit 27 % der Befragten ein Abschluss der Mittelschule. Knapp 8 % der Befragten gaben an, einen Abschluss an einer weiterführenden Schule mit praktischer Ausrichtung zu haben. Schließlich gaben 2 % der Befragten einen anderen Abschluss an.

Kinder

Auch die Anzahl der Kinder kann entscheidende Effekte auf die Untersuchung dieser Arbeit haben. Aus diesem Grund wird die Frage, wie viele Kinder sie im gemeinsamen Haushalt haben oder hatten, miteinbezogen. Diese ist aus dem BIOL-Datensatz zu entnehmen, welche unter der Variable *lb0285* vorzufinden ist und im weiteren Ablauf unter *Anzahl der Kinder* umbenannt wird. Hier werden die Jahre 2016 bis einschließlich 2020 miteingeschlossen.

Alter

Die Variable *ple0010_v2* enthält Informationen über das Alter der Befragten Person. Hierzu musste aus dem angegebenen Geburtsjahr das Alter berechnet werden. Da die Daten mehrere Jahre umfassen, muss das Alters für die Surveyjahre 2019 und 2020 aufgefüllt werden, indem man die entsprechenden Jahre hinzuaddiert. Auf diese Weise liegt dann für die Betrachtung der Erwerbstätigkeit das jeweils korrekte Alter vor. Auch hier folgt eine Umbenennung in der Analyse zu *Alter*.

Gesundheitszustand

Der Gesundheitsstatus, welcher ebenfalls als eine der Kontrollvariablen fungiert, umfasst die Variable *ple0008* aus dem PL-Datensatz. Diese Variable enthält Informationen über den gegenwärtigen Gesundheitszustand von "Sehr gut" bis "Schlecht" auf einer Likert-Skala von 1-5. Diesbezüglich wird für die Jahre 2016 bis 2019 der durchschnittliche Gesundheitszustand berechnet. Zunächst werden dafür alle gültigen Beobachtungen aufaddiert. Weiterhin werden nur die gültigen Fälle gezählt, damit für den Durchschnitt durch die jeweils korrekte Anzahl an Beobachtungen geteilt werden kann. Damit eine klare Übersicht gewährt werden kann, wird die Bildung des Gesundheitsindex auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Nachdem die Variablen aufbereitet wurden und der Datensatz nach Individuen, die in den Jahren 2013 bis 2016 immigrierten, als auch Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis und somit die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können gefiltert wurde, hat sich die Grundgesamtheit von insgesamt 8891 Personen auf 580 reduziert. Der Gesamterhebungsumfang im Enddatensatz beläuft sich also auf diese 580 Personen.

Verteilung der metrischen Variablen

Um einen Überblick über weitere Variablen zu gewähren, welche in den Analysen einbezogen werden, wurde eine ausführliche Tabelle erstellt, die übliche Lage- und Streuungsmaße für metrische Variablen enthält.

So kann man anhand der Tabelle entnehmen, dass der statistische Durchschnittswert bei der Variable „Alter“ bei ca. 37 Jahren liegt. Durch die Spannweite kann der Abstand zwischen dem kleinsten und größten Wert aufgezeigt werden. Anhand des Alters kann man hier bspw. Entnehmen, dass der kleinste Wert bei 20 liegt und der höchste bei 64 Jahren. Bezüglich der Lernstunden kann mithilfe der Tabelle entnommen werden, dass Geflüchtete durchschnittlich ca. drei Stunden ihres Alltags in das Lernen der deutschen Sprache investieren. Die Spannweite liegt hier bei dem Min 0 und Max 12 Stunden. Darüber hinaus kann man feststellen, dass die Geflüchteten durchschnittlich zwei Kinder haben. Schließlich kommt noch der Gesundheitsindex als weitere Variable hinzu, welche durch die Tabelle näher beschrieben wird. So liegt der statistische Durchschnitt hier bei ca. zwei, welcher als „eher gut“ eingestuft wird.

Tabelle 7: Lage- und Streuungsmaße der Metrischen Variablen

	Mean	Std.Dev	Min	Median	Max	N.Valid	Pct.Valid
Lernstunden am Tag	3.22	2.06	0.00	3.00	12.00	92892.69	100.00
Kinder	2.46	1.63	1.00	2.00	11.00	92892.69	100.00
Alter	36.62	9.15	20.00	35.00	64.00	92892.69	100.00
Gesundheitsindex	2.13	0,89	1.00	2.00	5.00	92892.69	100.00

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016-2020; gewichtet

Zusammenhangsmaße

Phi- Koeffizient

Der Phi Koeffizient ist ein geeignetes Maß, um den Zusammenhang zwischen zwei verschiedenen dichotomen oder auch binären Variablen zu untersuchen (vgl. Kuckartz et al. 2013: 91). So zeigt der Wert 0 keinen Zusammenhang und der Wert 1 einen geradezu perfekten Zusammenhang auf. Die Formel stellt sich wie folgt zusammen:

$$\Phi = \sqrt{\frac{\chi^2}{n}} \quad \text{bzw.} \quad \chi^2 = n \cdot \Phi^2$$

Da es sich auch bei dem Erwerbsstatus, der Teilnahme am Integrationskurs sowie an den informellen Sprachförderungen um binäre Variablen handelt, bietet der Phi-Koeffizient ein ideales Maß, um den Zusammenhang beschreiben zu können.

Tabelle 8: Absolute und relative Häufigkeiten der Variablen Erwerbsstatus und Teilnahme am Integrationskurs Ja/Nein

	Keine Teilnahme am Integrationskurs	Teilnahme am Integrationskurs
Nicht erwerbstätig	91 (15,7%)	324 (55,9%)
erwerbstätig	10 (1,7%)	155 (26,7%)

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten; gewichtete Daten

Mit dem Phi kann zwischen dem Erwerbsstatus und der Teilnahme an Integrationskursen ein Zusammenhang von 0.1292 mit einem p-Wert < 0,001 gezeigt werden, welcher jedoch nur auf einen schwachen Zusammenhang hindeutet.

Tabelle 9: Absolute und relative Häufigkeiten der Variablen Erwerbsstatus und Teilnahme an informellen Sprachförderungen Ja/Nein

	Informelle Sprachförderungen nicht in Anspruch genommen	Informelle Sprachförderungen in Anspruch genommen
Nicht erwerbstätig	91 (15,7%)	324 (55,9%)
erwerbstätig	27 (4,6 %)	138 23,7 %

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten; gewichtete Daten

In Bezug auf den Zusammenhang des Erwerbsstatus und den informellen Sprachförderungen kann das Phi fast keinen Zusammenhang feststellen. Der Wert hier liegt bei 0.0595 mit einem p-Wert < 0,001***.

Cramér's V

Cramér's V stellt ebenfalls ein Maß für die Berechnung eines statistischen Zusammenhangs dar. Dieser kann jedoch anders als bei dem Phi-Koeffizienten für Tabellen beliebiger Größe eingesetzt werden (vgl. Kuckartz et al. 2010: 93). Dieser definiert den Wertebereich von 0 bis 1, wobei der Wert 0 keinen statistischen Zusammenhang beschreibt und 1 einen perfekten Zusammenhang definiert. Die Formel wird folgend bestimmt:

$$V = \sqrt{\frac{\chi^2}{n \cdot (R - 1)}}$$

Tabelle 10: Absolute und relative Häufigkeiten der Variablen Erwerbsstatus und Lernstunden am Tag

Lernstunden am Tag	0	1	2	3	4	5	6	7	8	10	12
Nicht erwerbstätig	47 (8,1%)	73 (12,6%)	75 (12,9%)	41 (7%)	78 (13,4%)	53 (9,1%)	27 (4,6%)	10 (1,7%)	6 (1%)	3 (0,5%)	2 (0,3%)
erwerbstätig	13 (2,2%)	24 (4,1%)	30 (5,2%)	10 (1,7%)	39 (6,7%)	31 (5,3%)	8 (1,3%)	6 (1%)	4 (0,7%)	0 (0%)	0 (0%)

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten; gewichtete Daten

Anhand des Cramér's V kann zwischen dem Erwerbsstatus und den erbrachten Lernstunden am Tag für die Aneignung der deutschen Sprache ebenfalls nur ein schwacher statistischer Zusammenhang bestimmt werden. Der Wert liegt hier bei 0.1921 mit einem p-Wert $< 0,001^{***}$.

Deskriptive Analyse

Vtree Plot

Um einige Daten aus der Analyse zu veranschaulichen, wurde mithilfe von R ein Vtree Plot erstellt. Die vorliegende Grafik gibt Auskunft zur Erwerbstätigkeit, zur Teilnahme an Integrationskursen und zum jeweiligen Geschlecht der Geflüchteten im Datensatz.

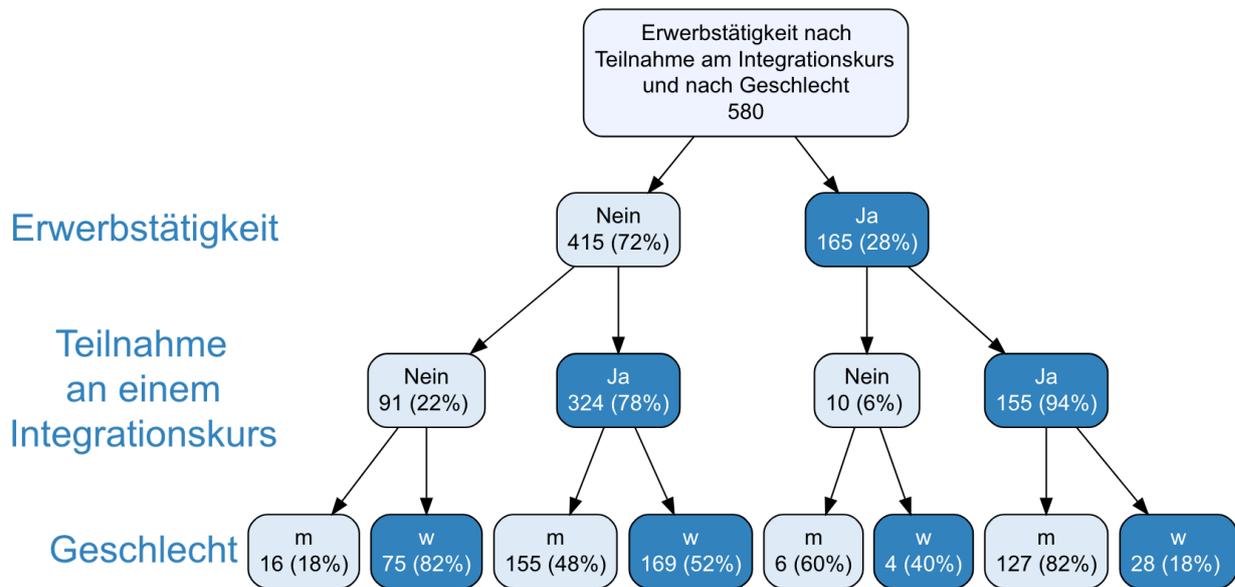
Dabei beziehen sich die Angaben in der Darstellung für die Erwerbstätigkeit auf die Jahre 2019 bis 2020 und für die Teilnahme an einem Integrationskurs für die Jahre 2016, 2017 und 2018.

Aus dem Schaubild geht hervor, dass ein sehr großer Teil in den Untersuchungszeiträumen 2019 und 2020 immer noch nicht erwerbstätig sind. Der Anteil, der nicht Erwerbstätigen überwiegt so mit insgesamt 72 % denen, die bereits eine Anstellung auf dem Arbeitsmarkt besitzen. Es ist weiterhin festzustellen, dass der Großteil in beiden Gruppen bereits an einem Integrationskurs (*Integrationskurs des BAMF, ESF-BAMF, Teilnahme anderer Sprachkurse*) teilgenommen hat.

So haben von den Personen, die bisher noch nicht erwerbstätig sind, mit 78 % einen Integrationskurs besucht, wobei diese Anzahl bei denen, die berufstätig sind, bei 94 % liegt.

In dem Schaubild sind ebenfalls geschlechtsspezifische Unterschiede unverkennbar. Trotz der Teilnahme am Integrationskurs sind Männer deutlich häufiger erwerbstätig geworden als Frauen. Auch zeigen die Ergebnisse, dass 92,8 % der Männer an einem Integrationskurs teilnehmen, wobei die Prozentzahl bei den Frauen mit 71,4 % deutlich geringer ist.

Abbildung 1: Erwerbstätigkeit nach Teilnahme am Integrationskurs und nach Geschlecht



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016-2020; ungewichtet

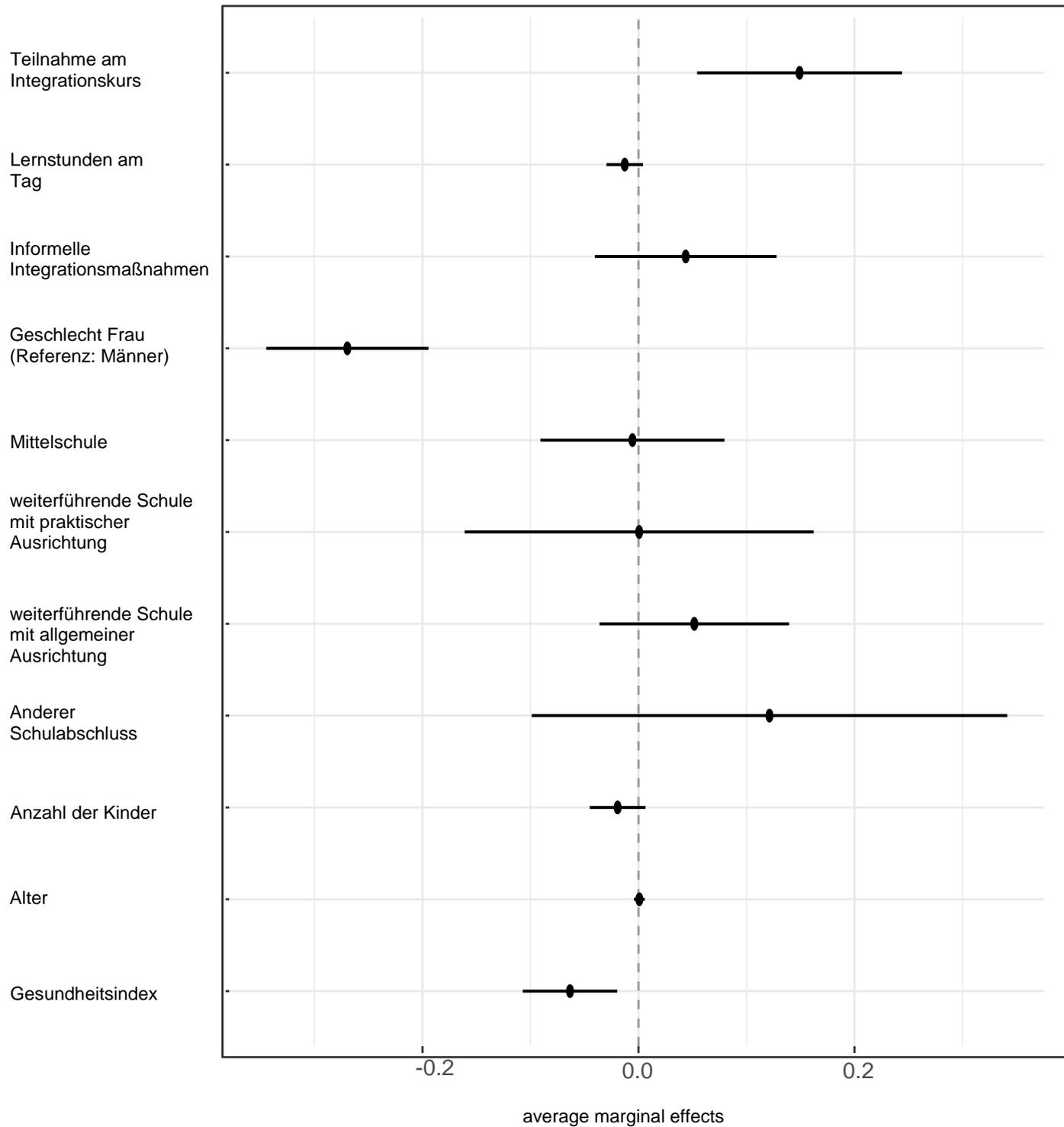
Logistische Regressionen

Die logistische Regression stellt eine Form der Regressionsanalysen dar und ist ein multivariates Analyseverfahren. Diese bietet sich bei der Analyse von binären abhängigen Variablen mit zwei Ausprägungen an (vgl. Best/Wolf 2010: 827). Durch diese Regressionsform werden Wahrscheinlichkeiten gemessen, wobei untersucht wird, ob ein Zusammenhang zwischen der abhängigen binären Variable und den unabhängigen Variablen besteht (vgl. Best/Wolf 2010: 827 ff.). Mittels der vorherigen Datenaufbereitung, indem die Variablen in zwei Ausprägungen kategorisiert worden sind, ist es nun möglich, die binäre logistische Regressionsanalyse heranzuziehen. Die Ergebnisse der Analyse werden im Folgenden näher beschrieben.

Mithilfe der durchgeführten Regressionsanalysen können nun die Ergebnisse zu den untersuchten Hypothesen erläutert werden. Dazu wurde eine Grafik mit den average marginal effects dargestellt, welche eine Interpretation in Wahrscheinlichkeiten ermöglicht.

Ergebnisse der logistischen Regressionsanalyse

Abbildung 2: Darstellung der Ergebnisse als average marginal effects



Quelle: SOEP Flüchtlinge und Aufstockung M3, M4, M5 und M6 der Jahre 2016-2020

Betrachtet man hinsichtlich dessen die Variable „Teilnahme an einem Integrationskurs“ in Abhängigkeit zum Erwerbsstatus, kann zunächst ein positiver Effekt festgestellt werden. So haben Teilnehmer eines Integrationskurses eine um 14,19 % höhere Wahrscheinlichkeit in den Folgejahren erwerbstätig zu sein, als Personen, die keinen Integrationskurs besucht haben. Dieser Wert ist statistisch signifikant auf dem 0,001*** Niveau. Bei der Untersuchung der weiteren unabhängigen Variablen zeigen sich eher unerwartete Ergebnisse. Gemäß der Analyse wirkt sich die Investition in das eigenständige Lernen der deutschen Sprache eher negativ auf die Erwerbswahrscheinlichkeiten aus. Mit jeder weiteren Lernstunde verringert sich die Wahrscheinlichkeit in den Folgejahren erwerbstätig zu sein um 1,27 %. Hier ist jedoch hervorzuheben, dass das Ergebnis keinerlei statistische Signifikanz aufweisen kann. In Bezug auf die weiteren informellen Integrationsmaßnahmen (Verbesserung der Deutschkenntnisse durch Partner oder Freunde, Sprachkurs CDs, Internet, Fernsehen und Bücher auf Deutsch etc.) zeigen sich wiederum positive Effekte. Somit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit erwerbstätig zu sein um 4,37 %, wenn eine Person diese informellen Integrationsmaßnahmen, unabhängig von den formellen Integrationsmaßnahmen, wahrnimmt. Allerdings erweist sich auch hier keine statistische Relevanz. Unter Betrachtung der in den Analysen herangezogenen Kontrollvariablen zeigen sich ebenso relevante Ergebnisse. Für weibliche Flüchtlinge sind die Erwerbswahrscheinlichkeiten deutlich niedriger als bei der Referenzkategorie Männer. Demnach sinken die Chancen auf eine Erwerbstätigkeit um 26,95 %, wenn es sich um Frauen handelt. Dieses Ergebnis ist höchst signifikant und befindet sich auf dem 0.001*** Niveau. Der höchste Abschluss, welcher im Ausland erworben wurde, stellt in der Untersuchung keine Relevanz dar. Die Kontrollvariablen „Anzahl der Kinder“ und das „Alter“ können in den Analysen ebenfalls keine statistisch relevanten Erkenntnisse liefern. Anders hingegen zeigt sich der Gesundheitsindex als äußerst einflussreich. Für jede Erhöhung der Variable "Gesundheitsindex" um eine Einheit (Von Sehr gut auf gut, von gut auf zufriedenstellend, von zufriedenstellend auf weniger gut, von weniger gut auf schlecht) verringern sich Erwerbswahrscheinlichkeiten um 6,34 %. Auch dieses Ergebnis liegt auf dem 0.01** Niveau und ist somit statistisch signifikant.

Die AIC (Akaike Information Criterion) Werte geben in den logistischen Regressionsmodellen (Anlage 1) Auskunft über die Modelgüte. Somit können verschiedene Modellkandidaten miteinander verglichen werden. Dabei deutet ein kleiner AIC auf eine bessere Modellanpassung hin. In den hier durchgeführten Regressionen kann man im Modell mit der Teilnahme am Integrationskurs mit den drei unabhängigen Variablen sowie bei dem Vollständigen den niedrigsten AIC entnehmen, welche darauf hindeuten, dass in den einzelnen Modellen eine effektive Veränderung bezüglich der Modellanpassung an die Daten erfolgte. Gemäß der AIC-Werte erweist sich das Modell mit allen Variablen als das „beste“ in den durchgeführten Regressionen.

Damit untersucht wird, ob das geschätzte Modell den Daten gerecht wird, werden sogenannte Pseudo-R² Maße herangezogen, die auf Maximum Likelihood Schätzungen basieren (vgl. Gautschi 2010: 228). Für diese Analysen wurden zwei verschiedene Pseudo R² verwendet. Das McFadden bewertet so das Verhältnis der Werte der Log-Likelihood Funktionen des vollen Modells (vgl. Gautschi 2010: 228). McFaddens R² wird wie folgt definiert:

$$R_{McF}^2 = 1 - \frac{\ln \mathcal{L}_1}{\ln \mathcal{L}_0}$$

Soweit McFaddens R² im Intervall 0,2 bis 0,4 liegt, wird das Modell bereits als gut eingestuft (vgl. Krafft 1996: 6). Die Berechnung in dieser Maßzahl ergibt in dieser Untersuchung einen gerundeten Wert von 0,17, womit die Güte des Modells so gegeben ist. Als weiteres Maß der Varianz Aufklärung wird Nagelkerkes R² verwendet. Dieser kann den Wert bis 1 annehmen, wobei Werte ab 0.5 eine gute Erklärungsgüte aufzeigen. Das Nagelkerke R-Quadrat berechnet sich wie folgt:

$$R_{\text{Nagelkerke}}^2 = \frac{1 - \exp(-L^2/n)}{1 - \exp(2 \cdot \ln L(M_0)/n)}$$

Anhand der durchgeführten Berechnungen resultiert ein gerundeter Wert von ca. 0,26, was auf eine moderate Erklärungsgüte hindeutet.

Zusammenfassung/Diskussion

Ziel der vorliegenden Bachelorarbeit ist es, den Einfluss formeller und informeller Integrationsmaßnahmen auf Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchterfahrung in Deutschland zu untersuchen. Zu diesem Zweck wurde eine quantitative Analyse basierend auf der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten herangezogen, welche speziell für diese Zielgruppe eine hervorragende Datengrundlage bietet. Die Datenauswertung erfolgte anhand des Statistikprogramms R, womit binäre logistische Regressionen eingesetzt worden sind. Insgesamt wurden drei Hypothesen behandelt, die aus dem Integrationsverständnis nach Esser abgeleitet wurden. Dieser betrachtet die Zuwanderer als eigenständige Individuen, welche ihre Position in der Gesellschaft nur durch eigenes Handeln verändern und verbessern können. Der Fokus liegt in dieser Untersuchung diesbezüglich auf den Dimensionen der strukturellen und kulturellen Integration.

Die erste Hypothese zielte darauf ab, den Einfluss der Teilnahme an formellen Integrationsmaßnahmen auf die Erwerbswahrscheinlichkeiten zu untersuchen. Hypothese zwei und drei

hingegen sollen den Zusammenhang informeller Integrationsmaßnahmen in Form von privaten Sprachförderungsangeboten und das Lernen der deutschen Sprache im Alltag auf die Erwerbswahrscheinlichkeiten näher beleuchten.

Die ermittelten Ergebnisse zeigen in der Zusammenfassung deutlich, dass unter den unabhängigen Variablen hauptsächlich die formellen Integrationsmaßnahmen einen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit erwerbstätig zu sein haben. Somit konnte die Analyse die erste Hypothese hervorheben, welche wie folgt definiert wird: „Durch die Teilnahme an Integrations- und anderen Sprachkursen verbessern sich für Menschen mit Fluchterfahrung die Chancen zur Arbeitsmarktintegration im Vergleich zu Personen, die nicht teilgenommen haben“, bestätigt werden. Demgegenüber konnte die Untersuchung jedoch die Hypothese 2 und Hypothese 3 nicht verifizieren.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass Menschen mit Fluchterfahrung vor allem von den institutionellen Integrationsmaßnahmen profitieren können, wenn die Absicht einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt besteht. Dies lässt den Schluss zu, dass sich in Bezug auf institutionelle Maßnahmen weitere Forschungen für sinnvoll erweisen. Dabei sei angemerkt, dass die hier vorgestellte Forschung einer zeitlichen Beschränkung unterliegt, sodass mögliche Einflussfaktoren in Bezug auf die Teilnahme an einem Integrationskurs nicht berücksichtigt werden konnten. Eine nähere Betrachtungsweise, solcher institutionellen Maßnahmen könnte vor allem für die Politikberatung von Bedeutung sein. Hier stellt sich die Frage, ob der Prozentuale Anteil durch eine Erweiterung des Umfanges oder auch durch das Programm selbst nicht verbessert werden könnte. So sollte unter Betracht gezogen werden, ob nicht mehrtätige Exkursionen oder auch Praktika innerhalb des Sprachkursprogrammes die Motivation der Teilnahme oder ebenso die Effektivität dieser Programme gezielt steigern könnten. Zudem sollte bedacht werden, dass in diesen Sprachkursen meist auch Personen gleicher Herkunft anwesend sind, was den Erwerb der deutschen Sprache ebenso beeinflussen könnte.

An Essers Modell orientiert ergibt sich, dass die Wahrnehmung formeller Maßnahmen zum Spracherwerb, die er als kulturelle Integration definiert, die Erwerbswahrscheinlichkeit erhöht und somit auf die von Esser als strukturelle Integration beschriebene Dimension, auswirkt. Die formellen Maßnahmen ermöglichen somit die Positionierung in der Gesellschaft.

Auch die informellen Maßnahmen sind der Dimension der kulturellen Integration zuzuordnen, jedoch hat die Analyse gezeigt, dass diese sich zwar positiv auf die Erwerbswahrscheinlichkeit auswirken, aber aus statistischer Sicht keinen ausschlaggebenden Einfluss auf die Erwerbswahrscheinlichkeit hat.

Das kann daran liegen, dass die Wahrnehmung informeller Maßnahmen nicht einfach nachweisbar ist. Dadurch achten Arbeitgeber*innen in erster Linie auf formelle Nachweise wie

z.B. Sprachkursteilnahmebestätigungen, Anerkennungsnachweise etc. mit welchen sie die Bewerber*innen einschätzen.

Der im Ausland erworbene höchste Bildungsabschluss hat in Bezug auf die Erwerbswahrscheinlichkeit keinen Einfluss, was auf die im Forschungsstand ausgeführten Aussagen der nicht vergleichbaren Abschlüsse zurückgeführt werden kann. An dieser Stelle muss jedoch an einer Limitation aufmerksam gemacht werden.

Der Analyse hätte der „Camces“ Datensatz, welcher Informationen über den höchsten in Deutschland vergleichbaren Schulabschluss enthält und mit der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED) harmonisiert wurde, hinzugefügt werden können. Auf Grund dessen, dass mit der Hinzunahme die Fallzahl rapide gesunken wäre und eine Repräsentativität nicht gewährt werden könnte, wurde in dieser Analyse die Variable mit höchsten im Ausland erworbenen Bildungsabschluss ohne der ISCED Anpassung hinzugenommen.

Wie die Ergebnisse zeigen, scheint der Zugang zum Arbeitsmarkt für Frauen mit Fluchterfahrung meist noch verwehrt.

Da diese Arbeit relevante Aspekte über die Effektivität von Integrationskursen aufzeigen kann, muss an dieser Stelle geprüft werden, ob die Integrationsangebote den Bedingungen der Frauen entsprechen. Somit könnten mehr und ausgeweiteter Betreuungsangebote für Kinder zur Verfügung gestellt werden, damit so auch das gemeinsame Ziel der Integration gelingen kann.

Anhand weiterführender Forschungsvorhaben könnten die Erkenntnisse aus dieser Arbeit weiter ausgeführt werden. Zum einen würde es sich als sinnvoll erweisen zu untersuchen, inwiefern sich mitgebrachte Qualifikationen auf die Teilnahme an einem Sprachkurs auswirken und zum anderen wäre die alleinige Untersuchung des Gesundheitszustandes, physisch und psychisch, in Bezug auf die Teilnahme an einem Sprachkurs sinnvoll, da diese Analyse gezeigt hat, dass der Gesundheitszustand einen signifikanten Einfluss auf diese hat.

Literaturverzeichnis

Baier-Klenkert, A. (2021). Sprachaneignung bei Geflüchteten; Individuelle und institutionelle Einflussfaktoren sowie die Wirkung von integrationspolitischen Maßnahmen. Wiesbaden: Springer VS.

Bähr, S., Beste, J., Wenzig, C. (2019). Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Syrern und Irakern im SGB II; Gute Sprachkenntnisse sind der wichtigste Erfolgsfaktor. IAB – Kurzbericht 5.

BAMF (2016). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das Bundesamt in Zahlen 2015; Asyl,

- Migration und Integration. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-inzahlen-2015.pdf> abgerufen am 07.12.2022.
- BAMF (2019). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Von Asylberechtigung: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/Asylberechtigung/asylberechtigung-node.html;jsessionid=B489A07E8EBD5D60400CD5C014ECA193.intranet262> abgerufen am 14.09.2022.
- BAMF (2022). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Von IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: https://www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Integration/iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.html?nn=283560#a_329702_1 abgerufen 28.08.2022.
- Best, C., Wolf, H. (2010). Logistische Regression. In C. W. Best, Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden: Springer VS.
- BMI (2016). Bundesministerium des Innern und für Heimat. Von <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2016/01/asylantraege-dezember-2015.html> abgerufen am 02.09.2022.
- BMI (2017). Bundesministerium des Innern und für Heimat. Von <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html> abgerufen am 02.09.2022.
- BMI (ohne Jahr). Bundesministerium des Innern und für Heimat. Von Einbürgerung: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/einbuengerung/einbuengerung-node.html> abgerufen am 01.09.2022.
- bpd (2017). Bundeszentrale für politische Bildung. Von Glossar Migration-Integration: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/glossar-migration-integration/270374/integration/> abgerufen am 07.12.2022.
- bpd (2018). Bundeszentrale für politische Bildung. Von Integrationstheorien und ihr Einfluss auf Integrationspolitik: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/integrationspolitik/269373/integrationstheorien-und-ihr-einfluss-auf-integrationspolitik/#node-content-title-4> abgerufen am 23.09.2022
- BReg. Die Bundesregierung (2016). Integrationsgesetz. Bundesregierung setzt auf Fördern und Fordern <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/alt-inhalte/integrationsgesetz-setzt-auf-foerdern-und-fordern-411666> abgerufen am 06.12.2022.
- Brücker, H., Liebau, E., Romiti, A., Vallizadeh, E., (2014). *Arbeitsmarktintegration von Migranten in Deutschland; Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen*

sich. IAB Kurzbericht 21.3/2014.

- Brücker, H., Rother, N., Schupp, J. (2018). IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ).
- Brücker, H., Croisier, J., Kosyakova, Y., Kröger, H., Pietrantuono, G., Rother, N., Schupp, J. (2019). Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. DIW Wochenbericht, 86(4), 55-70.
- Bürmann, M., Haan, P., Kroh, M., Troutman, K. (2018). Beschäftigung und Bildungsinvestitionen von Geflüchteten in Deutschland. DIW Wochenbericht, 85(42), 919-928.
- Carpenter, D. (2018). Das neue Integrationsgesetz. In A. Frintrup, Berufliche Integration von Flüchtlingen und Migranten: Psychologische Kompetenzanalyse, rechtliche Rahmenbedingungen, Prozessgestaltung & Praxisbeispiele. Deutschland: Springer-Verlag GmbH.
- Esser, H. (2001). Integration und ethnische Schichtung. Mannheim: Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung; 40.
- Esser, H. (2006). Migration, Sprache und Integration. (AKI-Forschungsbilanz, 4). Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH FSP Zivilgesellschaft, Konflikte und Demokratie Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration - AKI.
- Esser, H. (1980). Aspekte der Wanderung. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt: Luchterhand-Verlag.
- Gautschi, T. (2010). Maximum-Likelihood Schätztheorie. In H. B. Christof Wolf, Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden: VS Verlag.
- Granato, M., Junggeburth, C. (2017). Geflüchtete in Deutschland – Rechtliche Rahmenbedingungen und soziodemografische Aspekte. In M. G. Neises, Geflüchtete und berufliche Bildung. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Heckmann, F. (2015). Integration von Migranten: Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden: Springer VS.
- Kersting, D. (2020). ‚Flüchtling‘ – Einführung in einen umkämpften Begriff. In Kerstings, D., Leuoth, M. (Hg.), Der Begriff des Flüchtlings: Rechtliche, moralische und politische Kontroversen. Berlin: Springer-Verlag GmbH.

- Krafft, M. (1996). Der Ansatz der logistischen Regression und seine Interpretation. Kiel: Manuskripte aus den Instituten für Betriebswirtschaftslehre der Universität.
- Kristen, C., Kosyakova, Y., Spörlein, C. (2022). Deutschkenntnisse entwickeln sich bei Geflüchteten und anderen Neuzugewanderten ähnlich: Sprachkurse spielen wichtige Rolle. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).
- Kuckartz, U., Rädiker, S., Ebert, T., Schehl, J. (2010). Statistik: eine verständliche Einführung. Springer-Verlag.
- Liebau, E., Salikutluk, Z. (2016). Viele Geflüchtete brachten Berufserfahrung mit, aber nur ein Teil einen Berufsabschluss. DIW Wochenbericht, 83(35), 732-740.
- Meißner, M. (2018). Das Integrationsgesetz; Herausforderung und Chance für die Soziale Arbeit. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Schramkowski, Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft; Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VS.
- Ranko, A. (2020). Vom Zuwanderungsgesetz zum Migrationspaket; 15 Jahre aktive Einwanderungspolitik und Integrationspolitik als bundespolitisches Handlungsfeld in Deutschland. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
- Romiti, A., Brücker, H., Fendel, T., Kosyakova, Y., Liebau, E., Rother, N., Siegert, M. (2016). Bildung und Sprache. IAB-BAMFSOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse, 37-47.
- Sauer, M., Brinkmann, H. U. (2016). Einführung: Integration in Deutschland. In Einwanderungsgesellschaft Deutschland (1-21). Springer VS, Wiesbaden.
- Scheible, J., Rother, N. (2017). Schnell und erfolgreich Deutsch lernen – wie geht das? Erkenntnisse zu den Determinanten des Zweitspracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung von Geflüchteten; Working Paper 72. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Stüwe, K. (2016). Das Zuwanderungsgesetz von 2005 und die neue Migrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland. In K. S. Hermannseder, Migration und Integration als transnationale Herausforderung; Perspektiven aus Deutschland und Korea. Wiesbaden: Springer VS.
- Tiedemann, P. (2019). Flüchtlingsrecht; Die materiellen und verfahrensrechtlichen Grundlagen. Berlin: Springer-Verlag.
- UNHCR (2017). Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Von https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf abgerufen am 07.12.2022.

UNHCR (ohne Jahr) The UN Refugee Agency. Von Die Genfer Flüchtlingskonvention: <https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/unser-mandat/die-genfer-fluechtlingskonvention> abgerufen am 14.09.2022.

Vallizadeh, E., Giesselmann, G., Romiti, A., Schmelzer, P. (2016). Der Weg der Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt In: H. Brücker, N. Rother, J. Schupp (Hrsg.), IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse, 55-68, DIW Berlin: Politikberatung kompakt.

Anlagen

Abbildung 3: Logistische Regressionsmodelle: Effekte auf die Erwerbswahrscheinlichkeiten

	Nullmodell	Mit Teilnahme am Integrationskur s	Mit Lernstunden am Tag	Mit informellen Integrationsmaßnahmen	Mit allen unabhängigen Variablen	Vollständiges Modell
(Intercept)	-0.922*** (0.092)	-2.208*** (0.333)	-1.122*** (0.167)	-1.215*** (0.219)	-2.358*** (0.381)	-3.294 (1.899)
Teilnahme an einem Integrationskurs		1.471*** (0.347)			1.480*** (0.361)	1.004** (0.385)
Lernstunden (Pro Werktag)			0.063 (0.043)		-0.019 (0.047)	-0.077 (0.053)
Informelle Integrationsmaßnahmen				0.362 (0.242)	0.249 (0.249)	0.271 (0.273)
Geschlecht Frau (Referenz: Männer)						-1.578*** (0.246)
Anderer Schulabschluss						0.692 (0.611)
Mittelschule						-0.035 (0.271)
weiterführende Schule mit allgemeiner Ausrichtung						0.307 (0.265)
weiterführende Schule mit praktischer Ausrichtung						0.004 (0.510)
Anzahl der Kinder						-0.117 (0.080)
Alter						0.169 (0.095)
Alter ²						-0.002 (0.001)
Gesundheitsindex						-0.384** (0.138)
AIC	694.679	672.332	694.548	694.348	675.236	603.186
BIC	699.042	681.058	703.274	703.074	692.688	659.905
Log Likelihood	-346.340	-334.166	-345.274	-345.174	-333.618	-288.593
Deviance	692.679	668.332	690.548	690.348	667.236	577.186
Num. obs.	580	580	580	580	580	580

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016-2020; ungewichtet.